

B I R N K R A U T | P A R T N E R

ARTS + BUSINESS CONSULTANTS

Gutachten

zum Musikstandort St. Pauli
im Auftrag



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirk Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung - Bezirksamt

Vorgelegt am 17. Oktober 2006

von BIRNKRAUT|PARTNER arts + business consultants

BIRNKRAUT | PARTNER GBR

GESELLSCHAFTER DR. GESA BIRNKRAUT (GF),

INGO BIRNKRAUT

STEUERNUMMER 22/651/28583

NEUER KAMP 32 | D 20357 HAMBURG

TEL +49.40.44 50 62 60 | FAX +49.40.44 50 62 87

MAIL INFO@BIRNKRAUT-PARTNER.DE

WEB WWW.BIRNKRAUT-PARTNER.DE

Gliederung und Inhaltsübersicht

<u>IM ÜBERBLICK</u>	5
<u>1. VORWORT</u>	5
1.1 GUTACHTENERSTELLUNG	5
1.2 ZEITLICHER RAHMEN	5
1.3 DURCHFÜHRUNG	6
1.4 BESTANDTEILE DES GUTACHTENS	6
<u>2. REGIONALER BEGUTACHTUNGSRAHMEN</u>	7
2.1 GEOGRAPHISCHE LAGE	7
2.2 GESCHICHTLICHER HINTERGRUND	7
2.3 ENTWICKLUNGSHINTERGRUND	8
2.4 GEMISCHTE NUTZUNG: WOHNEN UND GEWERBE	10
<u>3. AUFTRAGSVERSTÄNDNIS UND ZIELE DES GUTACHTENS</u>	11
3.1 AUFTRAGSVERSTÄNDNIS	11
3.1.1 ANLASS.....	11
3.1.2 AUFTRAGGEBER	11
3.2 ZIEL	11
3.3 METHODEN	11
3.3.1 LITERATURRECHERCHE UND AUSWERTUNG.....	12
3.3.2 LEITFADENGESTÜTZTE EINZELGESPRÄCHE / INTERVIEWS	12
3.3.3 FOKUSGRUPPENGESPRÄCHE BETREIBER.....	14
3.3.4 WORKSHOP.....	14
3.4 EINORDNUNG DES GUTACHTENS	15
3.5 AUSSAGEQUALITÄT	16
<u>4. AKTEURE</u>	16
4.1 POLITISCHE FRAKTIONEN UND STADTPOLITIK	16
4.2 BEZIRKSAMT UND ZUSTÄNDIGKEITEN	17
4.3 INTERESSENSVERTRETUNGEN	17
4.4 BEHÖRDEN UND SENAT	20
4.5 EIGENTÜMER	20
4.6 CLUBBETREIBER	21
<u>5. DEFINITION: WAS IST EIN LIVE-MUSIK CLUB?</u>	21

<u>6. IST-ZUSTAND DER CLUBSZENE</u>	<u>23</u>
6.1 CLUB-ÜBERSICHT	23
6.2 FLUKTUATION UND „CLUBSTERBEN“ IM BEREICH ST. PAULI.....	24
6.3 DIE CLUBS ALS WIRTSCHAFTSKRAFT.....	24
6.4 FÖRDERSTRUKTUREN FÜR LIVE-MUSIK CLUBS IN HAMBURG	25
6.5 BESONDERHEITEN DER MOMENTANEN SITUATION.....	25
<u>7. BEHÖRDLICHER UND GESETZLICHER RAHMEN</u>	<u>26</u>
7.1 ALLGEMEINE RECHTSSYSTEMATIK	26
7.2 BEHÖRDENAUFBAU	27
7.3 GENEHMIGUNGEN, ANMELDEPFLICHTEN UND ERLAUBNISVORBEHALTE....	28
7.4 NORMEN AUS DEM WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT.....	29
7.4.1 BAURECHTLICHE VORSCHRIFTEN	30
7.4.2 BAURECHTLICHE VERORDNUNGEN WIE VERSAMMLUNGSSTÄTTENVERORDNUNG, GARAGENVERORDNUNG SOWIE RICHTLINIE ZUR PLAKATIERUNG.....	33
7.4.3 BUNDESIMMISSIONSSCHUTZRECHT.....	36
7.4.4 GEWERBERECHT.....	37
7.4.4.1 <i>Gaststättenrecht</i>	37
7.4.4.2 <i>Sondernutzung und weitere Nutzungsgebühren</i>	38
7.5 ZUSAMMENFASSUNG.....	39
<u>8. WORKSHOPERGEBNISSE</u>	<u>40</u>
8.1 METHODISCHE VORGEHENSWEISE.....	40
8.2 VERANSTALTUNGSABLAUF UND RESONANZ.....	40
8.2.1 ABLAUF	40
8.2.2 RESONANZ.....	41
8.3 WORKSHOPSPEZIFISCHE ERKENNTNISSE	42
<u>9. GRUNDERKENNTNISSE.....</u>	<u>43</u>
9.1 SELBSTBILD DER AKTEURE UND WAHRNEHMUNG DER JEWEILS „ANDEREN“.....	43
9.1.1 HEMMSCHWELLE GRUPPENINTERNE KOMMUNIKATION	44
9.2 VERTRAUENSDEFIZIT	45
9.3 WAS SICH GEÄNDERT HAT DURCH WORKSHOP UND EINZELGESPRÄCHE ..	45
9.4 EINZELTHEMENBEREICHE: STÄRKEN UND SCHWÄCHEN.....	46
9.4.1 PLAKATIERUNG/WILDE PLAKATIERUNG	46
9.4.2 GENEHMIGUNGSVERFAHREN	47
9.4.3 UNTERSTÜTZUNG DURCH INTERESSENVERTRETUNGEN	49
9.5 STRUKTURELLE UND NETZWERK-ASPEKTE	50
9.5.1 FEHLENDE STRUKTURFÖRDERUNG	50
9.5.2 KONFLIKTLINIE LÄRMSCHUTZ	51
9.5.3 BEHÖRDLICHE REGULIERUNGSMÖGLICHKEITEN (BEBAUUNG UND NUTZUNG)	52

9.6 VISION: GEMEINSAMER NENNER LIVE-MUSIK CLUB-STANDORT	
ST. PAULI	52
9.7 TRANSPARENZ DES GEMEINSAMEN NUTZENS IM ALLTAG	53
9.7.1 ÜBERGEORDNETER NUTZEN	53
9.7.2 ALLTAGSSPEZIFISCHER NUTZEN	53
<u>10. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</u>	55
10.1 GRUNDSÄTZLICHE NOTWENDIGKEITEN	55
10.1.1 POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG	55
10.1.2 ANALYSE DER BEBAUUNGSSITUATION	56
10.1.3 ERLEICHTERUNG IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN	58
10.1.4 STRUKTURELLE FÖRDERUNG	58
10.1.5 KLÄRUNG DER EINRICHTUNG EINES QUARTIERSMANAGEMENTS	59
10.1.6 VERSTÄRKTE PROFESSIONALISIERUNG DER BETREIBER	60
10.2 SPEZIFISCHE HANDLUNGSFELDER UND POTENZIALE	61
10.2.1 LEITBILDENTWICKLUNG.....	61
10.2.2 MARKETINGKONZEPT.....	61
10.2.3 BESCHWERDEMANAGEMENT/OMBUDSMANN	62
10.3 SOFORTMAßNAHMEN	63
10.3.1 GEMEINSAMES FORUM.....	63
10.3.2 LEITFADEN BEZIRKSAMT ZUM ANTRAGSWESEN	63
10.3.3 VERFAHRENSMANAGER UND CLUBKOMPETENZ.....	64
10.3.4 DIREKTEN PROZESSANSCHLUSS SCHAFFEN	65
10.3.5 INTEGRATION VORHANDENER AKTEURE, KONZEPTE UND POTENZIALE	65
10.4 EMPFEHLUNGEN ZUM UMSETZUNGSPROZESS	67
10.4.1 GEMEINSAMES FORUM.....	67
10.4.2 GEMEINSAMER AKTIONSKATALOG	67
<u>11. AUSBLICK</u>	68
<u>12. ANHANG</u>	70

Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, wird einheitlich die männliche Form benutzt. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.

Im Überblick

Die im Fokus des Gutachtens stehenden Handlungsempfehlungen bauen auf den gesammelten Grunderkenntnissen (Stärken und Schwächen) auf und betreffen folgende drei übergreifende Themenbereiche:

1. Strategie (Vision, Leitbild usw.)
2. Struktur und Prozesse (Leitfäden, Kommunikationsverfahren usw.)
3. Akteure (Vertrauen, Kultur des Miteinanders usw.)

Zentrale künftig zu bearbeitende Unterthemen sind:

- **Politische Unterstützung**
- **Analyse der Bebauungssituation**
- **Strukturelle Förderung**
- **Klärung der Einrichtung eines Quartiersmanagements**
- **Verstärkte Professionalisierung der Betreiber**
- **Leitbildentwicklung**
- **Marketingkonzept**
- **Beschwerdemanagement / Ombudsmann**

Unter dem Punkt 11.3. finden sich vom Gutachterteam empfohlene Sofortmaßnahmen.

1. Vorwort

1.1 Gutachtenerstellung

Das vorliegende Gutachten wurde initiiert von der SPD und der GAL Fraktion des Bezirks Hamburg-Mitte. Der entsprechende Antrag wurde von der Bezirksversammlung beschlossen. Nachdem erste Gespräche im Herbst 2004 stattfanden, wurde der offizielle Auftrag im Februar 2006 vom Bezirksamt Hamburg Mitte erteilt. Laut diesem Auftrag erstellen BIRNKRAUT|PARTNER vorliegendes Gutachten zur Situation der Live-Musik Clubs in St. Pauli.

1.2 Zeitlicher Rahmen

Der Auftrag wurde im Februar 2006 erteilt. Der Zeitplan, der Anfang 2006 erstellt wurde, sah für die Gutachtenerstellung einen ungefähren Zeitraum von neun Monaten vor. In den ersten drei bis vier Monaten wurden bestehende Informationen gesammelt und Interviews mit den Beteiligten geführt. Zwei Monate wurden für die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung des Workshops angesetzt, der am 15. Juni 2006 stattfand. Weitere zwei Monate kalkulierte das Gutachten-Team für die Nachbereitung des Workshops, die Zusammenstellung der Ergebnisse und das Schreiben des Gutachtens und einen letzten Monat für eventuelle Korrekturphasen und die Finalisierung des Gutachtens, so dass das vorliegende Gutachten zeitplangemäß im Oktober dem Bezirksamt vorgelegt wird.

1.3 Durchführung

BIRNKRAUT|PARTNER ist eine Kulturmanagement-Beratung, die sich in der Hauptsache mit strategischer Konzeption für und Beratung von Wirtschaftsunternehmen und Kulturinstitutionen befasst. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten und quantitativen und qualitativen Untersuchungen. Die geschäftsführende Gesellschafterin Dr. Gesa Birnkraut und das mitarbeitende Team verfügen über langjährige Erfahrung sowohl im Musik- als auch im beratenden und wissenschaftlichen Bereich. Das Gutachter-Team besteht maßgeblich aus drei Mitgliedern und wurde in der administrativen Ebene von weiteren Mitarbeitern unterstützt. Das Projekt steht unter der Leitung von Dr. Gesa Birnkraut, weiterhin verantwortlich sind Sven-Olliver Bemmé und Isgard Rhein.

Dr. Gesa Birnkraut (Projektleitung) ist Diplom-Kauffrau, Diplom-Kulturmanagerin und Doktorin der Philosophie. Ihre Expertise-Felder liegen in der strategischen Beratung von Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen. Der Schwerpunkt liegt auf der Musik- und Kulturbranche.

Sven-Olliver Bemmé ist Diplom-Politologe und ist als Unternehmensberater und Trainer mit den Schwerpunkten Organisations- und Personalentwicklung tätig. Seine Spezialgebiete liegen in der Strategieberatung und der Moderation.

Isgard Rhein ist Volljuristin und in Hamburg zugelassene Rechtsanwältin. Ihr Spezialgebiet ist Wirtschaftsverwaltungsrecht und die Erstellung von Gutachten.

Durch die Kompetenzverteilung des Kernteams kann gewährleistet werden, dass die zu untersuchende Materie von allen notwendigen Seiten betrachtet und zukunftsweisend behandelt wurde.

1.4 Bestandteile des Gutachtens

Das vorliegende Gutachten baut sich wie folgt auf: Zunächst wird das Gebiet der Begutachtung beschrieben. Es folgt das Auftragsverständnis, der Anlass und die Beschreibung der Auftraggeber. Als Basis werden die genutzten Methoden von der Literaturrecherche über die Interviews bis hin zu dem Workshop aufgezeigt. Das Gutachten wird eingeordnet in andere bestehende und entstehende Gutachten und Untersuchungen, die sich mit dem Themenbereich beschäftigen. In einem nächsten Schritt werden die Akteure vorgestellt, bevor eine Definition der Live-Musik Clubs aufgestellt wird. Der Ist-Zustand der Clubszene wird beschrieben, darauf folgt der behördliche und gesetzliche Rahmen mit den wesentlichen Genehmigungen und rechtlichen Vorschriften. Bevor die Grunderkenntnisse dargestellt werden, werden die Ergebnisse des Workshops detaillierter vorgestellt. Den Grundaussagen, die sich aus den Interviews und dem Workshop ergeben, folgen die Handlungsempfehlungen – das Herzstück des Gutachtens.

2. Regionaler Begutachtungsrahmen

2.1 Geographische Lage

St. Pauli ist einer von 104 Stadtteilen in Hamburg und liegt an der Elbe zwischen Altona–Altstadt, Neustadt und Eimsbüttel. Sein Einzugsgebiet erstreckt sich von der Sternschanze zu Planten un Blumen, Messegelände bis Hafengang hinab zu den Landungsbrücken, umfaßt die Reeperbahn von Nobistor bis Millerntorplatz. Der Stadtteil hat seinen sehr eigenen, durch die Hafennähe entstandenen Doppelcharakter als Wohngebiet und Vergnügungsviertel bewahrt.

2.2 Geschichtlicher Hintergrund

Schon im Stadtführer von 1891 heißt es: „Wohl keine Stadt im deutschen Reich hat einen Fleck Erde auszuweisen, der so reich an Vergnügungen und Sehenswürdigkeiten wäre als St. Pauli, die Vorstadt der See- und Handelsstadt Hamburg... Metropole des Vergnügens, unvergleichliche Vorstadt St. Pauli.“ (zitiert aus Freie und Hansestadt Hamburg, Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster, Hermann Hipp, DuMont Buchverlag, Köln, 3. Auflage 1996)

Im Jahre 1833 erklärte der Hamburger Rat das Gebiet „Hamburger Berg“ zur „Vorstadt St. Pauli“, benannt nach der 1682 erbauten St.-Paulus-Kirche.

Der Mythos St. Pauli bezieht sich auf das Vergnügungsviertel entlang der Reeperbahn. Entstehen konnte das Vergnügungsviertel – in dem auch moralische und sittliche Grenzen überschritten werden durften – im Niemandsland zwischen dem Hamburger Millerntor und dem Nobistor als Zugang von Hamburg zur unabhängigen Stadt Altona. Bereits seit 1789 gibt es den Spielbudenplatz, auf dem Artisten, Gaukler und Schausteller in Spielbuden auftraten, denn innerhalb der Stadtmauern wurde diesen „Berufsgruppen“ kein Platz zugebilligt. Die Buden wichen festen Bauten für Theater, Gastronomie und Vergnügungsstätten. Sie prägten das Bild des neu gewachsenen Gebietes.

Neben dem Vergnügungsviertel wuchs das Wohnviertel St. Pauli. Zunächst standen vereinzelte Häuser im Grünen. Das Deutsch-Israelitische Krankenhaus (gestiftet durch den Bankier Salomon Heine) entstand nördlich der Reeperbahn, aber auch Wohnraum für sozial schwache Bevölkerungsgruppen wurde erbaut.

Der rasante Aufstieg der Viertels begann mit der Aufhebung der „Torsperre“ 1860/1861. Im Jahr 1894 wurde St. Pauli Stadtteil von Hamburg. Damals lebten 72.000 Einwohner im Stadtteil, heute sind es 26.829 Einwohner (Statistisches Landesamt, 2005).

Die Hafenkante – das alte Gelände zwischen Holzhafen und Landungsbrücken – ist der zweite Bereich, der den Stadtteil St. Pauli prägt. Unter O-

berpräsident Reventlow wurde 1722-24 ein geschützter Ankerplatz für Schiffe errichtet. An der Elbstraße entstand das Zentrum des Altonaer Handels mit Bank und Börse.

In den letzten Jahren hat sich diese Hafenkante grundlegend verändert. Während die Gegend in den 80er Jahren mit Autostrich und Dreckhalden heruntergekommen war, ist das Gebiet heute Teil der so genannten schicken „Perlenkette an der Elbe“ von der Kehrwiederspitz bis Neumühlen. Aus der ehemaligen Mälzerei Nefke wurde das Designerkaufhaus „Stilwerk“. Der Charakter des Industriebaus ist noch erkennbar. Der Speicher am Fischmarkt und der Bau von Kees Christiaanse mit den Durchblicken auf die Büro- und Wohnhäuser dahinter prägen das neue Gebiet. Sogar der Bereich Hafenstraße aus der „wilden Zeit“ im Kampf um die Häuser ist renoviert.

In den letzten Jahrzehnten konnte man auch immer stärker die Entwicklung von Live-Musik Clubs auf der Reeperbahn feststellen. Der endgültige Durchbruch für die Szene und die Etablierung der Imageverknüpfung Reeperbahn – Live-Musik war sicherlich der legendäre Star-Club in den 60er Jahren (Beatles Konzert 1966). Die Entwicklung der Live-Musik Clubs folgte dann einer Trendentwicklung, die in den 60er Jahren viele US-Amerikanische Bands auf dem Kiez sah. In den 70er Jahren folgte die Disco-Zeit. Den Höhepunkt der Live-Musik Clubs konnte man in den 90er Jahren beobachten, seitdem gibt es ständige Schwankungen in der Zahl der Live-Musik Clubs genauso wie in der Art der Musikstile.

2.3 Entwicklungshintergrund

Die historische Entwicklung des Stadtteils hat noch heute Einfluss auf die Lebensstruktur des Stadtteils St. Pauli und prägt das Bild als Vergnügungsviertel und Wohnquartier bis zum neuen Hafenrand zwischen Holzhafen und dem Gelände der ehemaligen Bavaria Brauerei. Dabei hat der wachsende internationale Tourismus auf der Reeperbahn und am Hafenrand eine entscheidende Bedeutung für den Stadtteil und seine Bewohner, die in einer auffallend hohen Einwohnerdichte (10.427 Einwohner pro km²) und mit einem auffallend hohen Ausländeranteil (z.B. 47,5 % ausländische Schüler) zusammenleben.

Folgende Daten aus dem Hamburger Stadtteil-Profil des Statistischen Landesamtes (Fassung 2005) zeigt die Entwicklung des Stadtteils St. Pauli:

	Stadtteil	Bezirk Hamburg- Mitte	Hamburg
Bevölkerung (2004)			
Bevölkerung	26 829	227 557	1 715 225
Deutsche	18 880	171 825	1 460 158
Ausländerinnen und Ausländer	7 949	54 024	255 067
in % der Bevölkerung	29,6	23,9	14,9
Sozialstruktur			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (2004)	8 335	72 517	554 448
Arbeitslose (Dezember 2004)	1 983	14 113	81 518
Sozialhilfeempfängerinnen/-empfänger (2004)	3 027	25 627	122 908
Wohnen			
Wohnungen	13 398	116 049	873 645
Sozialwohnungen (Juni 2005)	2 376	24 820	130 365
Immobilienpreise (2005) in Euro für			
Eigentumswohnungen je m ²	1 912	1 551	2 026
Infrastruktur			
Schülerinnen und Schüler insgesamt (2004)	826	20 056	166 156
Ausländische Schülerinnen und Schüler	392	6 266	29 742
in % aller Schülerinnen und Schüler	47,5	31,2	17,9
Kriminalität (2004)			
Straftaten insgesamt	16 680	75 887	261 268
je 1000 der Bevölkerung	621	334	152
Gewaltdelikte	1 167	3 101	9 108
je 1000 der Bevölkerung	43	14	5
Diebstahlsdelikte	8 137	35 517	128 575
je 1000 der Bevölkerung	303	156	75

http://fhh1.hamburg.de/fhh/behoerden/behoerde_fuer_inneres/statistisches_landesamt/profile/stpauli.htm

2.4 Gemischte Nutzung: Wohnen und Gewerbe

Die Instrumente der Bauleitplanung allein reichen nicht oder nur bedingt aus, die historische Entwicklung und den Charakter des Stadtteils in vollem Umfang abzubilden. Teile von St. Pauli sind durch Bebauungspläne oder Entwürfe in der Nutzung festgelegt. Dabei sind Bereiche mit unterschiedlichster und vielfältigster Prägung ausgewiesen:

- Allgemeine Wohngebiete, die vorwiegend dem Wohnen dienen
- Kerngebiete, die vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie von zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur dienen
- Gewerbegebiete, die vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen
- Sondergebiete, wie insbesondere Gebiete für Einkaufszentren, Messen, Ausstellungen und Kongresse, Kliniken oder Hafengebiete (siehe zum Beispiel Bebauungsplan „St. Pauli 35“)

Diese Ausweisungen ermöglichen auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung Eingriffe bei Konfliktsituationen, um die unterschiedlichen Belastungen von Bewohnern und Nutzern des Stadtteiles auszugleichen. So haben im allgemeinen Wohngebiet die Bewohner den Vorrang, während im Gewerbegebiet die Auswirkungen hinzunehmen sind. Dort ist Wohnen nur im Ausnahmefall zugelassen, wenn die Personen dem Nutzen des Gewerbegebietes zugeordnet werden können. Diese Ausnahmen gelten auch für Anlagen mit einem kirchlichen, kulturellen, sozialen oder gesundheitlichen Zweck oder bei Vergnügungsstätten.

Als Beispielfall kann das Urteil vom 26.09.2003, Aktenzeichen V ZR 41/03 des BGH gelten. Das Gericht musste über die Zulässigkeit von Lärmimmissionen anlässlich eines Rockkonzertes entscheiden.

Der Streit fand zwischen einem Verein als Veranstalter und Bewohnern eines in einem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücks statt. Es ging um ein einmal im Jahr stattfindendes Openair Konzert. Das Gericht entschied, dass die Anwohner wegen der Einmaligkeit die Lärmbelastung akzeptieren mussten. Im Streitfall durften zwischen 20.00 Uhr und 24.00 Uhr ein Beurteilungspegel von 70 dB(A) und eine Geräuschspitze von 90 dB(A) sowie zwischen 24.00 Uhr und 8.00 Uhr ein Beurteilungspegel von 55 dB(A) und eine Geräuschspitze von 65 dB(A) nicht überschritten werden. Die Vergleichbarkeit mit einem regelmäßigen Clubbetrieb ist insofern möglich, dass nicht immer die Einwände der Anwohner Vorrang haben, jedoch auch Veranstalter Beschränkungen akzeptieren müssen.

Für die Reeperbahn und Umgebung als Gebiet mit sich verändernden Mischungen von Wohnen und Gewerbe mit hoher touristischer Attraktivität bedeutet das ein schwieriges Neben- und Miteinander, das sich in einem Vergnügungsviertel nur bedingt durch Bebauungspläne regeln lässt.

3. Auftragsverständnis und Ziele des Gutachtens

3.1 Auftragsverständnis

3.1.1 Anlass

Auftragsanlass ist der in der 18. Wahlperiode eingebrachte Antrag an die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte. Inhalt des Antrags ist die Vergabe eines Gutachtens zum Musikstandort St. Pauli, mit dem Schwerpunkt des Aufzeigens von Perspektiven für St. Pauli als Ort der Musikkultur und Musikclubs. Hintergrund ist a) die Annahme eines bedrohten Kreativ-, Musik- und Club-Umfelds sowie b) die angestrebte Stärkung der Live-Musik Clubszene, die eine große kulturelle, innovative und wirtschaftliche Bedeutung sowohl für den Bezirk, als auch für die Stadt Hamburg als Ganzes hat.

3.1.2 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und Vertragspartner in ihrem Auftrag die Bezirksamtsleitung Hamburg-Mitte. Gutachten-Administrator ist die Abteilung für Sport und Kulturangelegenheiten im Bezirksamt Hamburg-Mitte. Als ständiges Abstimmungsgremium fungiert(e) ein monatlicher Jour Fixe, personell zusammengesetzt aus dem Begutachtungsteam sowie der Bezirksamtsvertretung und den politischen Fraktionen.

3.2 Ziel

Ziel des Gutachtens ist die Situationsbeschreibung und Analyse des Live-Musik Club-Standortes St. Pauli zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung (2006). Die Ergebnisse dienen dazu, Handlungsempfehlungen für die relevanten Standortbeteiligten und möglichen Multiplikatoren herauszustellen, um so Ausgangsbasis, Perspektiven und Anreize für einen anschließenden Entwicklungsprozess aufzuzeigen.

Nebenziele sind a) die Erarbeitung einer Live-Musik Club-Definition, zur qualitativen Unterscheidung unterschiedlicher Clubarten und b) die Ergebnisausrichtung auf eine anschließend mögliche Leitbildentwicklung für den Standort St. Pauli.

3.3 Methoden

Zur Erstellung des Gutachtens wurde ein Mix aus verschiedenen Methoden gewählt, um die Vielfalt der Akteure und deren Meinungen transparent machen zu können. Ausgehend von einer umfassenden Literaturrecherche bilden die persönlich geführten Interviews, die Beiträge und Ergebnisse des Workshops vom 15.06.2006 sowie die Fokusgruppengespräche mit den Betreibern den Schwerpunkt.

3.3.1 Literaturrecherche und Auswertung

Zur Vorbereitung, Einordnung und zwecks Abgleichs wurde einerseits Aktenmaterial der zuständigen Behörden verwendet, zu denen das Begutachtungsteam Zugang erhielt. Des Weiteren wurden nicht-amtliche Studien, Untersuchungen, schriftliche Informationen, Pressemitteilungen, Internet- und Buchbeiträge usw. hinzugezogen. Eine Aufstellung der verwendeten Literatur ist im Anhang zu finden und stellt die Bandbreite der Veröffentlichungen vom Geo Special, über wissenschaftliche Gutachten des musikwissenschaftlichen Bereichs der Universität Hamburg bis zu journalistischen Fachbeiträgen dar.

3.3.2 Leitfadengestützte Einzelgespräche / Interviews

Als umfangreichste und im Resultat ergiebigste Methode zur Informationssammlung dienten leitfadengestützte Interviews mit relevanten Akteuren und Multiplikatoren rund um den Live-Musik Club-Standort St. Pauli. Die Auswahl der als „relevant“ einzustufenden Interviewpartner geschah auf Empfehlung/Weiterempfehlung durch Auftraggeber und Akteure sowie in direkter Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Um so viele und vielschichtige Informationen, Meinungen und Stimmungen zur Ist-Situation sowie zu etwaigem Handlungsbedarf wie möglich zusammenzutragen und mit in den laufenden Prozess einfließen zu lassen, wurde die Auswahl der Gesprächspartner vom Ausschließlichkeitskriterium Live-Musik losgelöst. Auf diese Weise werden die sehr heterogenen Anforderungen sowie Interessens- und Stimmungslagen rund um den Standort, im Sinne eines ganzheitlichen Begutachtungsansatzes, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich abgedeckt.

Zum Kreis der verschiedenen Akteure rund um den Standort zählen: Clubbetreiber, Bezirksamtsvertreter, politische Fraktionen, Behördenvertreter, Gremien sowie Interessengruppen (siehe Punkt 4. Akteure).

Aus arbeitsrationellen und logistischen Gründen sowie in enger Abstimmung mit den Auftraggeberanforderungen, sind einige Akteure rund um den Live-Musik-Standort St. Pauli im Sinne der *direkten* Befragung nicht miteinbezogen worden:

- Eigentümer und Eigentümervertretungen
- Einzelunternehmer (Nicht-Clubbetreiber)
- Anwohner und Anwohnerorganisationen

Die Interviews dauerten zwischen 45 und 90 Minuten und orientierten sich an einem Leitfaden von 15 Fragen, die je nach Schwerpunkt der Tätigkeit des Gesprächspartners individuell angepasst wurden (siehe Anhang). Dokumentiert wurden die Interviews durch Ergebnisprotokolle, die den Gutachtern vorliegen und als Basis für die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen genutzt werden. Da den Interviewpartnern Vertraulichkeit zugesichert wurde, sind die Protokolle nicht Bestandteil des Gut-

achtens und die Interviewpartner werden nicht zitiert. Insgesamt wurden 24 Interviews mit den folgenden Institutionen / Personen geführt:

Institution	Gesprächspartner
Bezirksamt Mitte, Sport- und Kulturangelegenheiten	Herr Baade
GAL Bezirk Mitte	Herr Osterburg
Bezirksamt Mitte, Stadtplanungsabteilung	Frau Hastedt
Bezirksamt Mitte, Bauprüfabteilung	Frau Vierk
Hamburg Marketing	Herr Everke
Handelskammer Hamburg	Herr Dorigoni
IHM – Interessensgemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft	Herr von Oertzen und Herr Lemloh
CDU Hamburg Mitte	Herr Blume-Witte
Bezirksamt Mitte Plakatierung	Herr Fölser
Steg Hamburg	Herr Reinken
Behörde für Stadtentwicklung und Planung	Frau Hoffenreich
Behörde für Wirtschaft und Arbeit	Herr Rösing und Herr Hanus
SPD Hamburg Mitte	Herr Stölting und Herr Grote
Mojo	Herr Nüske
Bezirksamt Mitte, Verbraucherschutzamt	Herr Behrens
RockCity und Clubkombinat	Frau Rothaug
Bezirksamt Mitte, Leitung	Herr Schreiber
Kukuun	Frau Hennings
Bezirksamt Mitte, Baudezernent	Herr Hafke
Betreibergesellschaft Spielbudenplatz	Herr Bohnsack
IG St. Pauli	Herr Böttrich-Schulz
Kulturbehörde	Herr Fuchs / Frau Weber
Universität Hamburg, Geographisches Institut	Herr Pohl
Clubkommission Berlin	Herr Kretschmar / Herr Lehmann

3.3.3 Fokusgruppengespräche Betreiber

Um mit möglichst vielen Clubbetreibern sprechen zu können, wurden Fokusgruppengespräche angeboten. Ein Grund hierfür war, dass Einzelgespräche den Umfang des Gutachtens gesprengt hätten – ein zweiter Grund liegt aber auch darin, das Netzwerk der Clubbetreiber untereinander schon durch die Fokusgruppen zu initiieren und zu stärken, denn das gemeinsame Gespräch innerhalb der Betreiber gehört nicht zu ihrem Tagesgeschäft. Das Angebot dient dem Zweck einer möglichst genauen und umfassenden Erfassung und Darstellung der IST-Wahrnehmung im Kreis der Betreiber.

Die Einladung zu den Fokusgruppengesprächen erfolgte als ein offenes Angebot für die Live-Musik Clubbetreiber, ihre Sichtweise zur Situation direkt in den Gutachtenprozess einfließen zu lassen.

Es wurden vier Veranstaltungstermine von einer Länge von je 2 Stunden angeboten. Die Clubbetreiber hatten hier Gelegenheit, dem Gutachter-Team die spezifisch von Betreiberseite empfundene Situation und Perspektive mitzuteilen. Die Fokusgruppengespräche wurden eröffnet mit einer Pinnwandabfrage zur Definition eines Live-Musik Clubs. Danach wurden die Gespräche in Anlehnung an den Interviewleitfaden für die Einzelinterviews durchgeführt.

Die Einladungsliste wurde von BIRNKRAUT|PARTNER erstellt und durch die Interessensgemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft (IHM), das Clubkombinat (siehe Punkt 5.4.3.) und Julia Hennings vom Live-Musik Club „kukuun“ geprüft und ergänzt. Es wurde Wert darauf gelegt, dass zu den Fokusgruppen nur Live-Musik Clubs eingeladen wurden, dementsprechend wurde auch dieses Kriterium von Seiten der IHM und dem Clubkombinat noch einmal abgeprüft. Die räumliche Grenze des zu untersuchenden Bereiches wurde für die Fokusgruppengespräche allerdings erweitert, so dass auch Clubs aus den umliegenden Gebieten (Schanzenviertel) eingeladen wurden. Es wurden insgesamt 31 Clubs eingeladen, es nahmen 15 Teilnehmer von 10 Clubs an den Gesprächen teil (siehe Anhang).

Auch die Fokusgruppengespräche wurden mit einem Ergebnisprotokoll dokumentiert.

3.3.4 Workshop

Der am 15.06.2006 durchgeführte Workshop hatte zwei Ziele: Zum Einen diente er dazu, die Datenbasis zur möglichst exakten und vollständigen IST-Beschreibung zu erweitern und vorhandene Informationen zu verdichten. Zum Zweiten sollte mit ihm als Austausch- und Diskussionsforum die Ausgangsbasis für einen anschließenden – von den beteiligten und betroffenen Akteuren selbst verantworteten und getragenen – Entwicklungsprozess angeboten werden.

Genauere Angaben zum Workshop sind unter Punkt 8. zu finden. Es wurden Vertreter aller Akteursgruppen (siehe Punkt 4.) eingeladen – insgesamt ging die Einladung an 71 Clubs (als Ergänzung zu den Fokusgruppengesprächen wurde hier die Einladungsliste auch auf Clubs ausgeweitet, die der Definition nach nicht als reine Live-Musik Clubs angesehen werden können, für die Gesamtsituation aber als wichtige Player betrachtet wurden.) Es wurden weiterhin rund 35 Vertreter der anderen Akteursgruppen eingeladen. Tatsächliche Teilnehmer des Workshops waren 35 Personen, davon 15 Clubbetreiber. Die übrigen 20 Teilnehmer teilten sich auf in 6 Vertreter des Bezirksamtes, 6 Vertreter aus dem Bereich der Politik (SPD, GAL und CDU) und 8 Vertreter anderer Behörden und Interessenvertretungen (Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg Marketing, IHM, Clubkombinat, Handelskammer, Hans-Bredow Institut, steg).

3.4 Einordnung des Gutachtens

Das vorliegende Gutachten ist parallel bzw. in thematischer und/oder zeitlicher Überschneidung zu anderen Gutachten/Veröffentlichungen entstanden, die sich mit dem Thema der Musikwirtschaft im Generellen und dem Bereich St. Pauli/Live-Musik Clubs im Speziellen beschäftigen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende:

- Gutachten zum Standort Musikwirtschaft Hamburg (in Auftrag gegeben von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, ausgeführt vom Hans-Bredow Institut)
- Marketing-Gutachten/Marketing-Konzept St. Pauli (in Auftrag gegeben von der IG St. Pauli im Jahr 2005)
- Laufendes Projekt PR zur Musikmetropole Hamburg (im Auftrag von Hamburg Marketing, durchgeführt durch in medias pr)
- Kiez-Guide St. Pauli für die Fussball - WM (Hamburg Marketing und der HSI Verlag)
- Gutachten zu Übungsräumen, Musikern und Clubs in Hamburg (FB Musikwissenschaft, Universität Hamburg)
- Reeperbahn-Musik-Test (C7 + Inferno)
- Kulturwirtschaftsbericht Hamburg (in Auftrag gegeben von der Kulturbehörde, durchgeführt durch das Institut für Kultur- und Medienmanagement Hamburg)
- Erstellung Marketing-Konzept St. Pauli (Handelskammer Hamburg)
- Untersuchung zur Musikwirtschaft im Bereich Schanzenviertel (Geographisches Institut der Universität Hamburg)

Zu Beginn der Recherche wurde vom Gutachter-Team mit allen anderen Institutionen, die Gutachten und/oder Konzepte zu dem Thema erarbeiten, Kontakt aufgenommen, um die Wissensstände der einzelnen Experten zu bündeln und nicht nebeneinander her zu arbeiten. Dies ist ein ungewöhnliches Vorgehen, was sich darin zeigte, dass die meisten unserer Gesprächspartner nichts von den anderen Gutachten wussten. Das Prinzip von BIRNKRAUT|PARTNER ist es, funktionierende Netzwerke zu schaffen und mit ihnen zu arbeiten.

Dabei sind die im Rahmen des Gutachtens getroffenen Aussagen im methodischen Sinne als alleinstehend zu betrachten, da die Herangehensweise sich von der üblichen Begutachtungspraxis in Teilen unterscheidet (z.B. durch Art und Aufbau, den Workshop, Direkteinbezug der Betreiber usw.). Zugleich ist die Berücksichtigung bereits vorhandener und parallel zu diesem Gutachten generierter Ergebnisse hilfreich und ist unterstützend bei der Gesamtsituationseinschätzung genutzt worden.

3.5 Aussagequalität

Das vorliegende Gutachten trifft in der Mehrheit qualitative/qualifizierende Aussagen, auf Basis der für die Begutachtung zur Verfügung gestellten und zusätzlich generierten Daten.

Bei der Mehrheit der gesammelten Informationen handelt es sich ganz bewusst um Meinungen, Stimmungen und bereits vorqualifizierte Ansichten der Beteiligten/Betroffenen rund um den Live-Musik Club-Standort St. Pauli sowie deren repräsentative Wiedergabe und Interpretation anhand der zur Verfügung stehenden Vergleichsmaterialien.

Im Ergebnis kann weder ein Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Unwiderlegbarkeit der zugrundeliegenden oder auf ihrer Basis zusätzlich getroffenen Aussagen erhoben werden.

4. Akteure

Um die Situation der Live-Musik Clubs ganzheitlich betrachten zu können, wurden in einem ersten Schritt alle Akteure definiert und aufgelistet. Dieses geschah initiativ im Rahmen der monatlichen Jours Fixes und wurde dann in einem Experten-Schneeball-Verfahren vervollständigt und ständig erweitert (so wurde in jedem Gespräch die Liste der Ansprechpartner transparent gemacht und nach weiteren Gesprächspartnern gefragt und um Rat gebeten). So ist gewährleistet, dass jeder, der zu diesem Thema aussagerelevant ist, gehört und angesprochen wurde. Dies ging über die direkten Akteure hinaus und setzte sich auch in dem Netzwerk weiter fort, dass sich aus den anderen Gutachten und Arbeiten ergab, die sich mit dem Thema momentan beschäftigen (Siehe Punkt 3.4).

4.1 Politische Fraktionen und Stadtpolitik

Das Thema des vorliegenden Gutachtens wurde von der politischen Mehrheit im Bezirk Mitte initiiert. Dementsprechend ist ein Interesse der Politik vorhanden, sich diesem Thema zu widmen. Auch wenn man bedenkt, dass es sich im Rahmen der Gesamtaufgaben des Bezirksamtes Hamburg Mitte sicher um ein kleines Themenfeld handelt, darf man nicht unterschätzen, wie viel Sprengkraft und Außenwirkung mit diesem Thema verbunden ist und wie zukunftsgerichtet diese Betrachtung gerade für die Bedeutung des Bezirkes im Zusammenspiel der Stadt Hamburg ist. So wurden Gespräche mit allen regierenden Fraktionen geführt, um die Be-

deutung des Themas und die Einschätzung der Problematiken hier herauszuarbeiten.

4.2 Bezirksamt und Zuständigkeiten

Ein quantitativer Schwerpunkt lag auf den Gesprächen mit Verantwortlichen aus dem Bezirksamt. Da hier die Problematik der verschiedenen Ansprechpartner infolge der großen Arbeitsteiligkeit am Größten war, mussten möglichst alle beteiligten Abteilungen gehört werden. Hier ging es zum Einen darum, Transparenz in die notwendigen Genehmigungsverfahren zu bringen, zum Anderen aber darum, die Einschätzungen der verantwortlichen Abteilungsleiter und Sachbearbeiter gegenüber der Gruppe Clubbetreiber aufzunehmen und eventuelle Hemmschwellen zu visualisieren, die bei der Kommunikation Schwierigkeiten bereiten könnten. Dabei stieß das Gutachter-Team durchaus auf die Situation, dass innerhalb des Bezirksamtes Verfahren von verschiedenen Stellen nebeneinander geführt werden und sich Zuständigkeiten überschneiden. Dies bedeutet, dass das Gutachten auch für die Verbesserung der Kommunikation untereinander eingesetzt werden kann.

Folgende Arbeitsbereiche wurden in den Prozess miteingebunden:

- Stadtplanung
- Bauprüfabteilung
- Gewerbeangelegenheiten (Gastronomie)
- Umweltschutz (Lärmschutz)
- Sondernutzungen (Plakatierung)

4.3 Interessensvertretungen

Wichtige Gesprächspartner – gerade auch für die Weiterentwicklung des gesamten Prozesses – sind die Interessensvertretungen. Dabei geht es nicht nur um jene, die sich mit dem Thema der Musikwirtschaft oder sogar speziell mit der Situation der Clubs in Hamburg auseinandersetzen, sondern darüber hinaus mit übergreifenden Interessensvertretungen, die sich um dieses Thema bemühen sollten.

Hamburg hat bereits einige Interessengemeinschaften, die sich speziell mit dem Thema des vorliegenden Gutachtens beschäftigen. Dabei erstaunt aber, dass gerade diese Lobbygruppierungen sich noch nicht stark untereinander vernetzt haben, sondern jede für sich bleibt und für ihre Sicht der Dinge kämpft. Auch hier mag das Gutachten und der durchgeführte Workshop zu einer stärkeren Bündelung der Kräfte führen und damit zu einem stärkeren Entscheidungsdruck auf die politischen Entscheider.

Die Beweggründe der einzelnen Interessenvertreter, sich mit dem vorliegenden Thema zu beschäftigen, sind unterschiedlicher Natur – dies ist der Situation nicht hinderlich, sondern kann im Gegenteil sehr förderlich sein. Je intensiver die Thematik von allen Standpunkten aus betrachtet wird und je mehr Aktivitäten und Ansätze von den verschiedensten Inte-

ressenvertretern realisiert werden, desto ganzheitlicher kann die Situation der Live-Musik Clubs auf St. Pauli betrachtet werden.

Bei den Interessenvertretungen, mit denen Gespräche geführt wurden und die auch zum großen Teil Teilnehmer am Workshop waren, handelt es sich um die folgenden:

Rock City Hamburg e.V. – Rock City ist ein 1987 als Zentralorgan von Hamburger Musikschaaffenden gegründeter Verein. Er berät Musiker, Verlage, Labels, Veranstalter, Booker und Clubs. Der Verein gilt heute in ganz Deutschland als älteste und erfahrenste Institution. Im Jahr 2006 konnte der Verein über 300 Beratungen für junge Unternehmer leisten. Per anno werden ca. 50 Verträge durch einen angeschlossenen Anwalt geprüft. Rock City erhält von der Kulturbehörde Hamburg eine institutionelle Zuwendung in Höhe von 66.000 EUR¹ jährlich. Diese Zuwendung ist seit Bestehen der Institution nicht erhöht worden. Laut Aussage der Geschäftsführerin von Rock City Hamburg e.V. fließen seit vielen Jahren allein durch die Jungunternehmer, die von dem Steuerberater der Vereinigung beraten werden, per anno fünfmal so hohe Beträge an die Stadt Hamburg zurück wie die von der Stadt Hamburg gezahlte institutionelle Förderung.

Clubkombinat Hamburg e.V. – das Clubkombinat wurde im Jahre 2004 gegründet. Aufgrund der Personalunion zwischen der Geschäftsführerin von RockCity und dem Clubkombinat werden hier alle Interessen gebündelt. Während sich RockCity eher dem einzelnen Künstler verschrieben hat, versteht sich das Clubkombinat als Sprachrohr der Hamburger Clubszene. Als größte Initiativen soll hier die Entwicklung einer Software genannt werden, die die internen Steuerungsprozesse des Clubs erleichtern soll und mit der es allen Clubs ermöglicht wird, ihre Veranstaltungen auf der Webseite des Clubkombinats zu veröffentlichen. Weiterhin werden die Clubkonvente veranstaltet, auf denen den Clubbetreibern Informationen zu wichtigen Themen wie GEMA, KSK etc. vermittelt werden. Eine neue Entwicklung ist das gemeinsame Clubplakat, dass monatlich die Veranstaltungen von bis zu 40 Clubs auf einem Plakat vereint². Dies ist als Maßnahme gedacht, um die Problematik der Plakatierung (siehe Punkt 7.4.2) zu lösen. Im Clubkombinat sind ca. 30 Hamburger Clubs Mitglied. Dies ist nur ein Bruchteil dessen, was es in Hamburgs Stadtgrenzen an Clubs gibt. Der Verein wird grundsätzlich als positiv wahrgenommen, aber nicht als proaktiv genug. Die Personalunion mit Rock City wird nicht immer für gut befunden und die fehlende Grundfinanzierung ist durchaus auch als problematisch zu betrachten, um ganzheitlich etwas zu bewegen.

¹ Angabe zu finden unter www.hamburg.de

² Das Clubplakat wird gefördert von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Kulturbehörde

IHM - Die Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft e.V. (IHM) wurde im März 2004 mit dem Ziel gegründet, den Musikstandort Hamburg aktiv zu fördern und mitzugestalten. Als ein Zusammenschluss von Unternehmen der Hamburger Musikwirtschaft gehören sowohl Labels und Verlage, als auch Konzertveranstalter, Event-Agenturen, Musikclubs, Rechtsanwälte und Promotion-Agenturen zu den Mitgliedern des Vereins. Die IHM versteht sich als Ansprechpartner für die übergreifenden Themen der Hamburger Musikbranche, wie z.B. das Stadtmarketing bezogen auf den Musikstandort Hamburg oder die Musikkultur auf St. Pauli. Dabei ist es das erklärte Ziel der IHM die Musikwirtschaft nachhaltig im Bewusstsein der Stadt zu verankern. Somit ist auch das vorliegende Gutachten ein wichtiges Thema für die IHM. Die IHM war auf dem Workshop vertreten und wird sich aktiv als Akteur für den weiteren Verlauf einsetzen.

IG St. Pauli - Die Interessengemeinschaft St. Pauli wurde 1983 als Berufsverband in der Rechtsform eines Vereins gegründet. Der Zweck des Vereins ist unter Ausschluss eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes die Förderung der gemeinschaftlichen geschäftlichen Interessen der Vereinsmitglieder, bezogen auf den Hamburger Stadtteil St. Pauli. Zugleich bezweckt der Verein, das allgemeine wirtschaftliche, gesellschaftliche, touristische und soziale Geschehen des Stadtteils Hamburg-St. Pauli zu fördern.

Handelskammer Hamburg - Die Handelskammer Hamburg ist als Interessensvertretung der Wirtschaft streng genommen auch die Vertretung der Clubs auf St. Pauli - gerade für den Bereich Existenzgründung etc. kann dies von Bedeutung sein. Aktuell arbeitet der Bereich Infrastruktur, Abteilung Verkehrsgewerbe, Tourismus der Handelskammer Hamburg an einem Marketingkonzept für den Bereich St. Pauli (siehe Punkt 3.4). Hierbei handelt es sich um ein ganzheitliches Marketingkonzept speziell der Reeperbahn, dennoch sind hier Sichtweisen und Befindlichkeiten der Clubs durchaus von entscheidender Bedeutung.

Musik zum Leben e.V. - Der Verein Musik zum Leben e.V. wurde im Jahre 2001 gegründet und widmet sich der Förderung des kulturellen Lebens auf St. Pauli. Zu den Veranstaltungen zählt zum Beispiel die im April 2005 ins Leben gerufene Reihe „Label-Los“, bei der Musiker auftreten, die noch keinen Plattenvertrag haben. Das „Wohnzimmer St. Pauli“ oder der Wettbewerb „Stimme St. Pauli“ sind weiterhin zu nennen.

Kurverwaltung St. Pauli - die Kurverwaltung ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Belange des Stadtteils St. Pauli einsetzt und die dortigen Projekte fördert. Durch die freiwillige Kurtaxe, die die Kurverwaltung erhebt, können pro Jahr Gelder ausgeschüttet werden, die zum Teil auch Clubs zur Verfügung gestellt werden, so zum Beispiel dem kukuun im Jahre 2005 (es konnte ein neuer Monitor angeschafft werden). Das Prinzip der Selbstverwaltung gepaart mit dem innovativen Ansatz, dass die Touristen und Besucher des Kiezes eine Kurtaxe zahlen müssen, zeigt erneut die Kreativität des Stadtteiles.

Hamburg Marketing GmbH – die Hamburg Marketing beschäftigt sich mit dem Thema hauptsächlich durch ihre Marketingoffensive "Musikmetropole Hamburg". Gerade die Ergebnisse der Umfrage, die die Hamburg Marketing im Jahre 2005 durchführte, zeigten klar, dass der Kiez und die Reeperbahn national und international sehr bekannt sind und dass Hamburg vor allem als Musik- und Shopping- Hochburg angesehen wird. Bei der PR Kampagne, die die Hamburg Marketing initiierte, geht es darum, den Musikstandort Hamburg national und international ebenso wie seine Musiker, Labels und Clubs aus Hamburg bekannt zu machen.

Betreibergesellschaft Spielbudenplatz – die Betreibergesellschaft Spielbudenplatz besteht aus ansässigen Clubs und Institutionen und hat gemeinsam auch den Geschäftsführer der Betreibergesellschaft ausgewählt. Das Bespielungskonzept des Spielbudenplatzes kann langfristig eine Stärke für die gesamte Reeperbahn sein – momentan ist noch viel Kritik zu hören, dass es sich hierbei zu stark um ein gastronomisches Konzept handele und nicht ausreichend auch um musikalische / kulturelle Inhalte gehe.

4.4 Behörden und Senat

Live-Musik Clubs befinden sich in der besonderen Situation, dass ihre Bedürfnisse und Interessen in die Zuständigkeit von mehreren Behörden fallen. Dazu gehören die Kulturbehörde, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (siehe Punkt 6.4). Alle drei Behörden wurden im Zuge des Gutachtens interviewt und zwei der drei Behörden nahmen auch am Workshop teil (BWA und BSU). Obwohl sich der Untersuchungsgegenstand in einem Bezirk Hamburgs befindet und die Auftraggeber des Gutachtens auch primär auf Bezirksebene handeln, ist die Bedeutung des Themas übergreifend für die ganze Stadt und ihr Image nach innen und außen nicht zu unterschätzen. Mehr Kompetenzbündelung und Transparenz sind wichtig.

4.5 Eigentümer

Eine wichtige Rolle in der Zukunft von St. Pauli spielen die Eigentümerverhältnisse auf der Reeperbahn. Gerade die „Aldisierung“ der Reeperbahn (zum Beispiel die Verpachtung an eine Penny-Markt-Filiale) sind zweifelsfrei strategische Entscheidungen der Eigentümer und damit Vermieter der Gebäude auf der Reeperbahn. Mietsteigerungen sind in den letzten Jahren üblich, gerade auch im Bereich der Vermietungen für Clubs und Bars. Ebenso zeigt die Entwicklung des Umfeldes eine hochwertigere Bebauung und Vermietung (Bavaria etc.), die darauf schließen lässt, dass diese Entwicklung sich in den kommenden Jahren noch intensivieren wird. Langfristig wird die Entwicklung der Reeperbahn und damit auch die der Live-Musik Clubs nicht ohne eine Einbeziehung der Eigentümer gehen. Im Auftrag des Gutachtens und in Absprache mit dem Auftraggeber ist dies allerdings nicht Bestandteil des Gutachtens; die Eigentümer zählen nicht zu den Gesprächspartnern des Gutachterteams.

4.6 Clubbetreiber

Ähnlich wie in verschiedenen anderen Branchen können auch bei den Clubbetreibern keine Verallgemeinerung in Bezug auf die Kompetenz, Persönlichkeit, Strategie oder kaufmännisches Know-How getroffen werden.

Wie unter Punkt 6.2 dargestellt wird, ist eine Fluktuation in dem Bereich normal – man wird wenige Betreiber finden, die den gleichen Club über 30 Jahre betreiben. Dies ist den Bedingungen der Mode und der Trends geschuldet, nicht nur in Bezug auf die Musikstile, sondern auch in Bezug auf den Stadtteil und verschiedene andere szenenbezogene Faktoren, die nicht immer vorhersehbar und steuerbar sind.

Entsprechend eigener Eindrücke und auch Meinungen der Clubbetreiber selbst dominiert immer mehr der Typus des Clubbetreibers als kulturellem Geschäftsmann. Die kulturelle Aufgabe, eine Bühne zu bereiten und musikalische Acts im eigenen Programm darzubieten und eine entsprechende „Nase“ für Musikrends zu haben, wird verbunden mit wirtschaftlichem Denken und Handeln und strategischer Ausrichtung. Eine stärkere Professionalisierung ist zu bemerken, auch aus dem Grund, dass der Markt ohne dieses wirtschaftliche Denken dem einzelnen Betreiber keine Chance lässt. Diese wachsende Professionalität wird außerhalb der Szene von anderen Akteuren häufig übersehen. Oft ist noch die Rede vom Künstler, der eine versponnene Idee hat ohne eine Vorstellung der Realisierung zu haben.

5. Definition: Was ist ein Live-Musik Club?

Im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg Mitte heißt es unter anderem „Der Bezirk Hamburg-Mitte hat ein unmittelbares Interesse an einer Aufwertung der Reeperbahn und dies bedeutet automatisch: der Bezirk hat ein unmittelbares Interesse an der Förderung der Musikclubs (und der Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse) für St. Pauli und damit für Hamburg. Aus dieser Verantwortung heraus ist es erforderlich, hier einen eigenen Akzent des Bezirks für die Entwicklung der Musikszene auf St. Pauli zu setzen...“. Dazu muss zunächst geklärt werden, was ein Musikclub, bzw. ein Live-Musik Club ist. Wie lautet die Definition eines solchen Clubs? Bisher lag keine einheitliche Definition dieses Bereiches vor und Aufgabe des Gutachtens ist es, die verschiedenen Meinungen zusammenzufassen und sie in einen mehrheitlichen Konsens zu bringen.

Grundlage der hier darzustellenden Definition sind mehrere Faktoren. Auf Basis der vorhandenen Literatur (z.B. Schneider 2001. MusikerInnen, Übungsbunker, Szene-Clubs) wurde die Frage nach der Definition ungestützt in den Interviews den verschiedenen Akteuren (siehe Punkt 4.) gestellt. Festzustellen war eine erstaunliche Übereinstimmung bei allen Akteuren. Zwar ergaben sich leichte Unterschiede akteursintern sowohl

als auch akteursübergreifend, folgende Punkte aber wurden immer wieder als entscheidend genannt:

Musik / Programm / Bühne

Größte Einigkeit besteht in diesem Punkt: Er macht deutlich, dass ein Live-Musik Club einen Schwerpunkt auf sein musikalisches Programm legt.

Eine Bühne wird von vielen als notwendiger Bestandteil angesehen, ist aber keine zwangsläufige Voraussetzung, da auch ein künstlerischer DJ, der eigene Musik kreiert als Live-Act angesehen wird. Viele der Club-Betreiber nennen hier als beschreibende Adjektive, dass das Programmangebot eigen, gut, beständig, anspruchsvoll und kontinuierlich sein soll. Optimalerweise soll aus Sicht der Clubbetreiber der Club auch unbekannteren Nachwuchsbands eine Auftrittsmöglichkeit bieten und so auch als Sprungbrett für den Nachwuchs gelten. Eine quantitative Regelmäßigkeit wird hier benannt mit ca. zwei bis drei Konzerten oder Performances in der Woche, dieses wird allerdings nicht einheitlich unterstützt. Die Kulturbehörde definiert ganz in diesem Sinne einen Live-Musik Club als „einen Ort, an dem das Profil des Musikprogramms wichtiger sein muss als die Gastronomie. Live-Musik bedeutet im konservativen Sinne instrumentale und vokale Musik auf einer Bühne. Ein künstlerischer DJ wird ebenso als Live-Act betrachtet.“³

Als weitere Punkte wurden speziell von den Clubbetreibern genannt:

Finanzen / Geld

Es sollte sich hier um eine Balance handeln zwischen sogenannten „Geldbringern“ und der Vorstellung von nicht so profitablen „armen“ Bands. Es muss ein finanzierbares Programm sein für den Betreiber, diese Finanzierbarkeit muss sich aber auch in der Gestaltung der Eintrittspreise niederschlagen.

Technik

Ein Live-Musik Club zeichnet sich durch eine professionelle Technik aus (PA, Licht, Deko, VJ, Sound) und auch durch einen Backstage-Bereich für die Künstler.

Sonstiges

Weiterhin wurde eine gute Atmosphäre für Publikum und Künstler als Voraussetzung genannt, genauso wie die Offenheit für neues/junges Publikum. Es wird – soweit möglich - eine musikalische Erziehung angestrebt durch das Aufspüren neuer Trends. Ein Live-Musik Club sollte im besten Falle auch Treffpunkt für Musiker sein.

Grundsätzlich unterschieden wird in der Regel zwischen drei verschiedenen Arten:

³ Interview mit Riekje Weber und Thomas Fuchs, Kulturbehörde

Club	Gastronomie und Bar	Veranstaltungszentrum
Die Musik steht im Mittelpunkt.	Um die Gastronomie herum werden Inhalte geboten, die den Umsatz steigern sollen. Dabei stört hier der DJ eher, wenn er die Gespräche der Gäste übertönt. Die DJs sind in diesem Falle austauschbar und repräsentieren keine künstlerischen Einheiten	Fläche und Kapazität werden in ein Verhältnis gesetzt und Veranstaltungen geplant, die die maximale Auslastung ermöglichen.

Im Hinblick auf die Besucher der Clubs wurde deutlich, dass es sich hierbei um „musikgesteuerte“ Zuhörer/Besucher handelt und nicht um „alkoholgesteuerte“ Besucher.

Dementsprechend soll für dieses Gutachten folgende Definition für Live-Musik Clubs gelten:

Ein Live-Musik Club ist ein musikgeleiteter Betrieb, an dem ein kontinuierliches, eigenständiges musikalisches Programm mit professionellen Gegebenheiten für Besucher und Künstler existiert.

6. IST-Zustand der Clubszene

Im Sinne des Gutachtens können die Art der Musik und die Qualität der Musik nicht zum Gegenstand des Gutachtens werden. Hamburg zeichnet sich durch seine Vielfalt gerade in den musikalischen Stilrichtungen aus. Die Ist-Situation der Live-Musik Clubs soll im Sinne der Definition unter Punkt 5. betrachtet werden. Dabei ist der Raum St. Pauli laut dem Anhang des Auftrages geographisch klar abgegrenzt. Einige wichtige Clubs, die auch einen durchaus bedeutenden Einfluss auf die bestehende Clubszene haben, liegen allerdings außerhalb des Untersuchungsgebietes. Sie sollen aufgrund ihrer Bedeutsamkeit hier auch genannt werden.

6.1 Club-Übersicht

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Aufzählungen und Bestandsaufnahmen der Gesamtheit der Clubs und keine ist repräsentativ oder beständig, da es im Bereich der Clubs immer eine relativ hohe Fluktuation gibt. Der Kiezguide „Szene Nachspiel“, der in Zusammenarbeit des HSI Verlages und der Hamburg Marketing GmbH im Sommer 2006 entstanden ist, weist 28 Clubs und 27 Tanzbars auf. Da es keine einheitliche Definition von Live-Musik Clubs gibt, sind die Grenzen verschwommen und nicht klar abgrenzbar. Im Zuge einer eigenen Aufstellung aller Clubs im Untersuchungsgebiet und der Einholung von Fachmeinungen der IHM,

des ClubKombinats und des Vereins Musik zum Leben gelten rund 29 Läden als Live-Musik Clubs und waren so auch die Grundlage der Gespräche und Basis der Einladungen für die Fokusgruppengespräche und den Workshop (siehe Anhang, Einladung zu den Fokusgruppengesprächen).

6.2 Fluktuation und „Clubsterben“ im Bereich St. Pauli

Ohne sich auf genaue statistische Daten beziehen zu können, sondern lediglich auf Grundlage von qualitativen Aussagen aller Akteure, ist die Situation der Live-Musik Clubs in St. Pauli im Laufe der letzten Jahrzehnte als schwankend zu definieren. Das Stichwort des „Clubsterbens“ wird nicht erst in den letzten zwei Jahren genannt, sondern taucht immer wieder in den Diskussionen der letzten zwei Jahrzehnte auf. Die Situation der Live-Musik Clubs ist naturgemäß abhängig von...

- ... der wirtschaftlichen Situation der potentiellen Besucher (Finanzstärke)
- ... der wirtschaftlichen Situation der Plattenindustrie (Größe der Budgets zur Promotion ihrer Künstler)
- ... der Infrastruktur der Branche in der Stadt (Weggang von Plattenmajor Universal etc.)
- ... dem Ausgehverhalten der potentiellen Besucher.

Die Situation der Live-Musik Clubs auf St. Pauli ist dazu noch eng gekoppelt mit der Entwicklung des Stadtteils als solchem und der Balance zwischen Rotlicht, Aggression, Entertainment und Anwohnern. So haben sich die Clubs im Laufe der Zeit von ihrem Charakter und ihrer Ausstrahlung her stark verändert (siehe auch Punkt 2.).⁴

6.3 Die Clubs als Wirtschaftskraft

Es liegen keinerlei gesicherte Daten über die Wirtschaftskraft der Live-Musik Clubs vor. Angeregt durch die Clubbetreiber selbst, hat das Gutachter-Team eine Aufstellung initiiert, die allerdings keine repräsentativen Ergebnisse erzielen konnte. Man kann dennoch davon ausgehen, dass pro Club im Schnitt 10 feste Mitarbeiter angestellt sind und ebenso viele freie Mitarbeiter – das bedeutet allein bei den reinen Live-Musik Clubs ein Arbeitskräftevolumen von ca. 600 Jobs. Weiterhin kann man im Schnitt von rund 150 Veranstaltungen pro Jahr mit Live-Musik ausgehen – das heisst bei ca. 30 Live-Musik Clubs 4.500 Live-Musik Veranstaltungen pro Jahr. In Bezug auf getätigte Investitionen sind besonders die Anfangsinvestitionen zu nennen, die je nach Aufwand und Auflagen bei bis zu zwei Millionen Euro liegen können. Hier eröffnet sich ein Bereich, der eine gesonderte systematische Untersuchung sinnvoll macht, die im Rahmen des Auftrages nicht vorgesehen war.

⁴ Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle innovative Ansätze wie zum Beispiel das in Planung befindliche Projekt „Lebensraum“ – eine Kooperation zwischen dem Hotel YOHO und dem Live-Musik Club kukuun, bei dem eine fördernde Kulturplattform auf und für St. Pauli wie auch darüber hinaus geschaffen werden soll. Solche Projekte können für die Reeperbahn zukunftsweisend sein.

6.4 Förderstrukturen für Live-Musik Clubs in Hamburg

Eine Sondersituation nehmen die Musikclubs durchaus ein, wenn man bedenkt, welche Behörden für sie zuständig sind. Die Mehrzahl der Clubs sind als kommerzielle Unternehmen Mitglieder der Handelskammer und liegen damit auch im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Diese hat ein Ressort, das sich um den Bereich Medien und Musik kümmert, dort liegt das Hauptaugenmerk auf der Musikwirtschaft im Allgemeinen (Plattenlabel, Verlage, Konzertagenturen etc.). Spezielle Fördermaßnahmen (direkter oder indirekter Art) für Live-Musik Clubs bestehen wenig bis gar nicht⁵. Die Live-Musik Clubs sind neben der Kommerzialisierung aber auch stark im kulturellen Bereich verankert, gerade dadurch, dass sie oftmals die Bühne bereiten für Nachwuchsacts. Hier ist die Kulturbehörde zuständig, die auch mit der direkten Unterstützung durch die Clubprämie und der institutionellen Subventionierung der Markthalle, der Fabrik und RockCity in dem Bereich aktiv ist – es bestehen zusätzlich aber keine übergreifenden Aktionen, um vielleicht durch gebündelte Aktionen der BWA und der KBH die Situation der Live-Musik Clubs langfristig zu stärken. Eine besondere Zuständigkeit hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Sie hat die Fachaufsicht unter anderem im Bereich des Immissionsschutzes. So sitzen die Clubs politisch und behördlich „zwischen den Stühlen“. Gepaart mit der schwachen gemeinsamen Lobbyarbeit ist das Standing der Live-Musik Club Betreiber nicht optimal.

6.5 Besonderheiten der momentanen Situation

Zusätzlich zu der üblichen Fluktuation stellt sich momentan eine besondere Situation der Live-Musik Clubs dar. Durch die starken baulichen und strukturellen Veränderungen des Bereichs St. Pauli und der stärkeren Positionierung der Stadt Hamburg durch die Metropolkennzeichen haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Live-Musik Clubs verändert. Zu diesen Veränderungen zählt die sich rasant entwickelnde Relation zwischen Wohnen und Gewerbe, die Aufwertung des Viertels durch luxuriöse Bauvorhaben und das erhöhte nächtliche Aggressionspotential auf der Reeperbahn. Immer mehr touristische Vergnügungsangebote lassen die Attraktivität der Reeperbahn für die Hamburger sinken. Live-Musik Clubs mit eigenem musikalischem Programm verlieren damit aber ihre Hauptklientel. Die Verlagerung von Szenegastronomie zum Beispiel ins Schanzenviertel verschärft die Situation.

Daher ist es notwendig, ein stärkeres Augenmerk auf diese Branche zu werfen, da ein Nichtbeachten starke Konsequenzen in den nächsten Jahren nach sich ziehen könnte.⁶

⁵ Ausnahmen sind zum Beispiel das Clubplakat und das Reeperbahnfestival

⁶ Siehe Ergebnisse des Workshops zum Worst-Case Szenario im Anhang

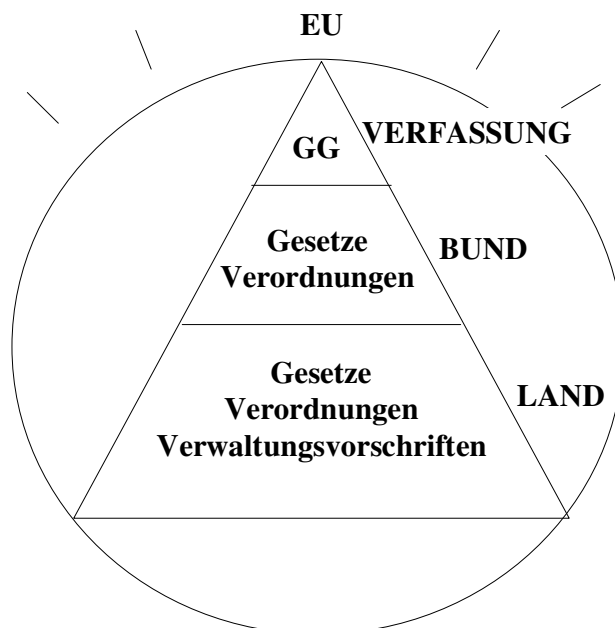
7. Behördlicher und gesetzlicher Rahmen

Bei der Betrachtung von Rechtsgrundlagen für Veranstaltungen in Räumen oder im Freien ist eine Vielzahl von Voraussetzungen zu beachten, die von Baurecht über Lärmschutz bis zum Gaststättenrecht reichen. Abgesehen von inhaltlichen Schwierigkeiten im Einzelnen (Was benötigt man für eine Baugenehmigung? Was muss man bei einer Gaststättenerlaubnis beachten?) liegt die Problematik in der Gesamtübersicht mit vielfältigen Behördenkontakten. Ist eine Voraussetzung nicht erfüllt oder fehlt eine erforderliche Genehmigung, kann es bis zur Schließung der Veranstaltungsräume führen.

Es bedarf deshalb immer einer sorgfältigen Vorbereitung im engen Kontakt mit den verschiedenen zuständigen Ämtern in der öffentlichen Verwaltung.

7.1 Allgemeine Rechtssystematik

Bei der Betrachtung der Genehmigungsvoraussetzungen ist immer die staatliche Ebene zu beachten, auf der das Gesetz, die Verordnung oder die Verwaltungsvorschrift erlassen wurde.



Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind hierarchisch aufgebaut. Bundesrecht geht dem Landesrecht vor, Gesetze vor Verordnungen. Bei Verwaltungsvorschriften, die auch als Richtlinien, Empfehlungen oder behördliche Weisungen bezeichnet werden, handelt es sich um Anweisungen, die innerhalb einer Behörde oder von der vorgeordneten Behörde zur nachfolgenden Behörde erlassen werden. Es ist eine Art „Dienstanweisung“. Natürlich ist eine solche Verwaltungsvorschrift auch

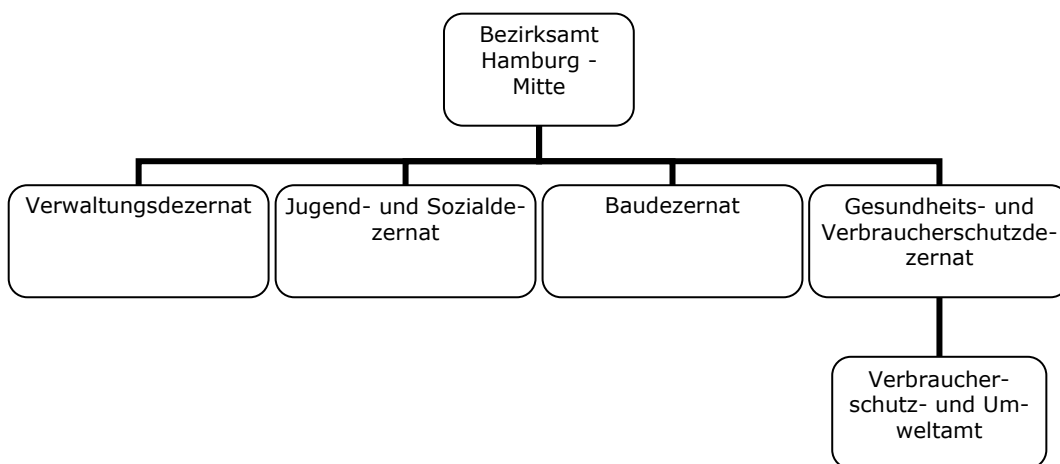
innerhalb einer Behörde, z.B. dem Bezirksamt von Abteilungsleitung zur Sachbearbeiterebene möglich.

Als erster Schritt ist also die Regelung, die zum Erlass einer Genehmigung führt, rechtssystematisch zuzuordnen und zu bewerten.

7.2 Behördenaufbau

Als zweiter Schritt gilt es die zuständige Verwaltungsstelle in den Behörden für den einzelnen Rechtsakt (Genehmigung) zu bestimmen.

Auf Ebene des Bezirkes Hamburg – Mitte:



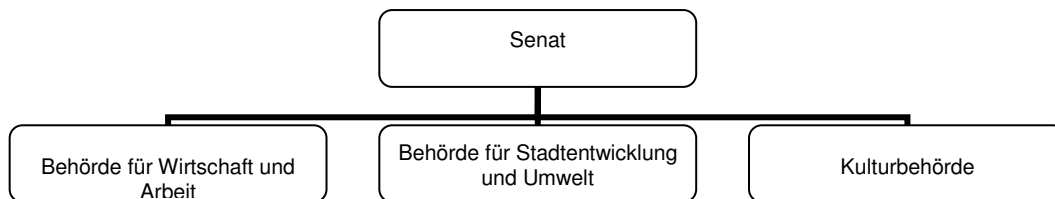
Die folgende Tabelle zeigt auf, welche Abteilungen für welchen Genehmigungsbereich zuständig ist.

Abteilung	Genehmigung	Ansprechpartner
Bezirksamtsleiter		Herr Markus Schreiber
Baudezernat	Hier erhält man die notwendigen Genehmigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit Grundstücken. Auch Anträge auf Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen sind hier zu beantragen	Herr Bodo Hafke
Unterabteilung: Bauprüf- abteilung	Hier erhält man die notwendigen Genehmigungen für Umbau, Abbruch oder Neubau	Herr Andreas Schulz
Unterabteilung: Stadtplanungsabteilung	Bebauungspläne	Herr Michael Mathe

Abteilung	Genehmigung	Ansprechpartner
Gesundheits- und Verbraucherschutzamt Verbraucherschutzamt Unterabteilung: Abteilung für Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten	Teilbereich Gaststätten-erlaubnisse und Gaststättenüberwachung	Herr Behrens
Unterabteilung: Abteilung für Umweltschutz	Immissionsschutz	Herr Andreas Sander

Im Rahmen der Neuorganisation durch die Verwaltungsreform sollen zukünftig die notwendigen Genehmigungen für Clubs „aus einer Hand“ im Kundenzentrum des neuen Dezernates für Wirtschaft, Bauen und Umwelt erteilt werden. Diese Umstellung ist für das Bezirksamt Mitte für 2007/2008 vorgesehen.

Auf Ebene der Landesbehörden Hamburg:



Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit verfolgt das Ziel, die Hamburger Wirtschaft zu fördern, unternehmerische Aktivitäten zu unterstützen und ein hohes Beschäftigungsvolumen zu sichern.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt orientiert sich im Wesentlichen an dem Leitbild der wachsenden Stadt.

Die Kulturbehörde hat die Aufgabe, Kunst und Kultur in Hamburg zu fördern.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass in Hamburg eine Verwaltungsreform mit den Schwerpunkten Aufgabenentflechtung, Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung sowie die Reform der Bezirksverwaltung ansteht.

7.3 Genehmigungen, Anmeldepflichten und Erlaubnisvorbehalte

Der Veranstaltungsbetrieb ist in der Regel an vielfältige, besondere Voraussetzungen gebunden, weil es sich um öffentlich zugängliche Orte handelt und weil sich dort viele Menschen aufhalten. Deshalb ist im Vorfeld der Aufnahme eines solchen Betriebes zu überlegen, welche Genehmi-

gungsverfahren durchzuführen, welche Genehmigungen oder Erlaubnisse einzuholen und welche Aktivitäten anzeigepflichtig bei der Behörde anzumelden sind.

Für die Finanzierung ist einzuplanen, dass für die verschiedenen Genehmigungsverfahren auch Gebühren zu entrichten und deshalb vorzuhalten sind.

In der Regel dauern bei Vorlage aller Unterlagen derzeit im Bezirk Mitte Genehmigungsverfahren in Durchschnitt 1-2 Monate, für eine Gaststätterlaubnis sind 3-4 Wochen erforderlich (vgl. Punkt 9.4.2).

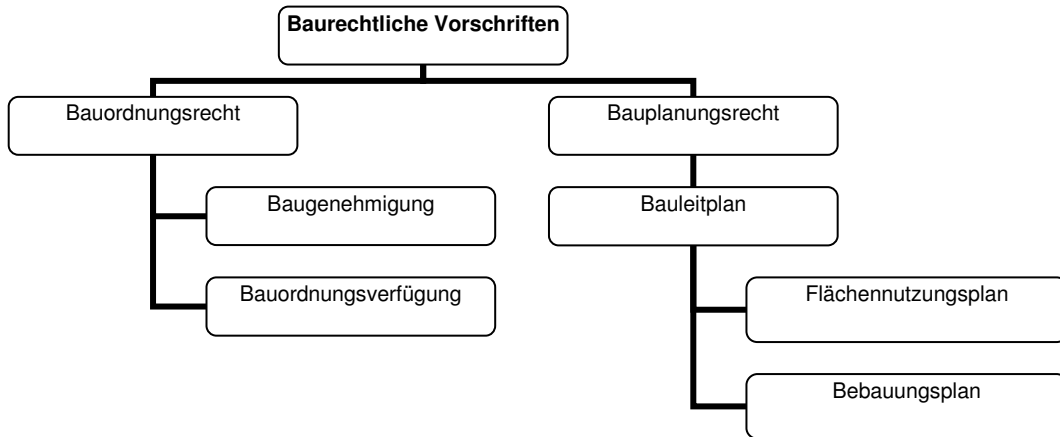
7.4 Normen aus dem Wirtschaftsverwaltungsrecht

Für den Veranstaltungsbetrieb sind verschiedene Einzelregelungen zu beachten, bei denen Genehmigungsverfahren bei der Verwaltung erforderlich sind.

Dazu gehören:

Rechtsgrundlage	Zuständigkeit	Einzelregelung
Bauordnungsrecht	Hamburg	Baugenehmigung Bauordnungsverfügung
Bauplanungsrecht	Hamburg	Bebauungsplan
Sonstige baurechtliche Verordnungen Versammlungsstättenverordnung Garagenverordnung Plakatierungs-RL	Hamburg Hamburg Hamburg	Sicherheitsmaßnahmen Stellplatzabgabe Werbung
Lärmschutz/ Bundesimmissionsschutzgesetz	Bund	Schallschutz
Gewerberecht	Bund	Zulässigkeit der Gewerbeausübung
Gaststättenrecht	Bund	Getränke- und Speisenausgabe
Sondernutzung	Hamburg	Nutzung des öffentlichen Bereichs

7.4.1 Baurechtliche Vorschriften



Aufgabe des Bauordnungsrechts:

Es regelt Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen und Gebäuden. Hauptaufgabe des Bauordnungsrechts ist die Gefahrenabwehr, wie Brand- oder Lärmschutz.

Die Grundlagen für die Bebauung einer Fläche, Straße oder Quartier werden im Bauplanungsrecht geregelt, sie sind nicht Bestandteil des Bauordnungsrechts.

Für Veranstaltung oder Clubbetriebe geht es in der Regel um den Ausbau eines Gebäudes und es sind entsprechend Bauanträge zu technischer oder architektonischer Ausgestaltung zu stellen. Dieses erfolgt durch eine Baugenehmigung. Eine Baugenehmigung ist ein Bestandteil des Bauordnungsrechts.

Aufgabe der Baugenehmigung:

Die Einhaltung der Voraussetzungen aus dem Bauordnungsrecht wird im Verfahren der Baugenehmigung überprüft. Im Rahmen dieses Verfahrens werden weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften geprüft, z.B. Brandschutz, Sicherheitsabstände, Parkplätze oder Toiletten. Zuständig ist die Bauprüfabteilung im Bezirksamt.

Begrenzung durch eine Bauordnungsverfügung:

Wird nachträglich festgestellt, dass baurechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, wird von der Bauaufsichtsbehörde – hier Bauprüfabteilung/Bauamt - eine Bauordnungsverfügung erlassen.

Diese Bauordnungsverfügung ist ein Verwaltungsakt und kann von der Bauaufsichtsbehörde erlassen werden, wenn baurechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden.

Mit der Bauordnungsverfügung können Maßnahmen von dem Verantwortlichen eines Clubbetriebes verlangt werden. Es kann sich dabei um einzelne Auflagen wie Lärm- oder Brandschutzanforderungen handeln. Im schwersten Falle erfolgt eine Einstellungsverfügung, eine vollständige oder teilweise Nutzungsuntersagung oder eine Abrissverfügung/Beseitigungsverfügung.

Folgende Mittel können zur Durchsetzung einer Bauordnungsverfügung genutzt werden: Die zuständige Behörde kann mit Zwangsmitteln (Bußgeldandrohung oder Ersatzvornahme) die Bauordnungsverfügung durchsetzen.

Eine Beanstandung oder Überprüfung einer Baugenehmigung / Bauordnungsverfügung: Es handelt sich bei beidem um Verwaltungsakte, gegen die Widerspruch erhoben werden kann. Wird der Widerspruch abgewiesen, kann auf dem Verwaltungsrechtsweg Klage erhoben werden.

Wurde die Bauordnungsverfügung für sofort vollziehbar erklärt, was bedeutet, dass die Auflagen sofort erfüllt werden müssen, ist ein Antrag im einstweiligen Rechtsschutz auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim zuständigen Verwaltungsgericht möglich.

Die Änderung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO), gültig ab 01.04.2006 führt künftig dazu, dass bei Bauvorhaben nach

- verfahrensfreien Vorhaben (§ 60 HBauO),
- vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 61 HBauO) und
- Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung (§ 62 HBauO) unterschieden wird.

Das Genehmigungsverfahren hat Konzentrationswirkung, d.h alle Unterlagen - einschließlich der Unterlagen für Bau und Betrieb der Entwässerungsanlagen- sind bei der Bauprüfabteilung des Bezirksamtes einzureichen. Der Ablauf ist in der Broschüre "Hamburgische Bauordnung 2006" <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/stadtentwicklung-umwelt/bauen-wohnen/bauen-in-hamburg/hbauo,property=source.pdf> zu finden.

Aufgabe des Bauplanungsrechts:

Es regelt die planerischen Voraussetzungen einer Bebauung. Es legt fest, ob, was und wieviel gebaut werden darf. In Bauleitplänen werden detaillierte Regeln über Art und Maß der zulässigen Bebauung aufgeführt. Außerdem wird die Nutzung für ein Gebiet festgelegt. Geregelt sind die Voraussetzungen im Baugesetzbuch (BauGB).

Zuständig ist grundsätzlich der Bezirk (Evokationsrecht des Senats).

Umsetzung des Bauplanungsrechtes: Es werden zur Vorbereitung Flächennutzungspläne und verbindliche Bauleitpläne als Bebauungspläne erlassen.

Das BauGB sieht vor, dass Bürger sowie Verbände möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden sollen, um Gelegenheit zu Änderungsvorschlägen zu haben. Das Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung einer Bauplanung läuft i. d. R. über zwei Stufen:

- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- öffentliche Auslegung des Planentwurfes

St. Pauli ist unterschiedlich ausgewiesen als

- allgemeines Wohngebiet,
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet und
- Sondergebiet
- und weitere Ausweisungen.

Das Hamburger Bauplanungsrecht sieht als Besonderheit Baustufenpläne vor.

Für den Bereich St. Pauli liegt ein solcher Baustufenplan, vom 20. Februar 1951 und erneut am 14. Januar 1955 bestätigt, vor. Die Baustufenpläne enthalten allerdings nicht die Voraussetzung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne des Baugesetzbuches. Durch Teilbepauungspläne oder verkehrsausweisende Bebauungspläne können sie ergänzt werden.

Der vorliegende Baustufenplan umfasst den Bereich des zu begutachtenden Teils von St. Pauli.

Bebauungsplan	Art des Gebietes	Räumliche Lage
Bebauungsplan 25	Festsetzung als allgemeines Wohngebiet und Fläche als Gemeinbedarf	Rund um den Heinkölisch-Platz, Lincolnstraße, Silbersackstraße, Friedrichstraße und Bernard-Nocht-Straße
Bebauungsplan 33	Festsetzung als allgemeines Wohngebiet und Kerngebiet	Innerhalb des Quartieres Clemens-Schulzstraße, Budapester Straße, Simon-von-Utrecht-Straße und Detlev-Bremer-Straße
Bebauungsplan 35	Festsetzung als allgemeines Wohngebiet und Sondergebiet	Zwischen der Bernhard-Nocht-Straße und der St. Pauli Hafensstraße und dann entlang des Elbhanges

Bebauungsplan 36	Festsetzung als Gewerbegebiet und Gemeinbedarf	Auf dem Krankenhausgelände zwischen Zirkusweg und Seewartstraße, zieht sich als Gewerbegebiet bis zum Bernhard-Nocht-Institut
Bebauungsplan 38/39	Festsetzung als allgemeines Wohngebiet und Kerngebiet	An der Reeperbahn, Seilerstraße und Simon-von-Utrecht-Straße, zieht sich auf der gegenüberliegenden Seite der Reeperbahn bis zum Zirkusweg
Bebauungsplan-Entwurf 41	Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet	Zwischen der Bernhard-Nocht-Straße und Hopfenstraße, begrenzt durch die Davidstraße

Baustufenplan	Ausweisung des Gebietes	Räumliche Lage
In der Fassung vom 14.01.1955	Festsetzung der Geschosszahlen der Wohnbebauung	Sternschanze; Messengelände Heiligengeistfeld, Elbe, Grenze zu Altona

Zu finden sind die Angaben auf www.hamburg.de
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/hamburgservice/formulare/start.html>

7.4.2 Baurechtliche Verordnungen wie Versammlungsstättenverordnung, Garagenverordnung sowie Richtlinie zur Plakatierung

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören bei Veranstaltungsräumen:

Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

Besondere rechtliche Voraussetzungen sind zu beachten, wenn eine Veranstaltung durchgeführt wird, bei der gleichzeitig eine Vielzahl von Menschen anwesend ist. In Hamburg gilt seit dem 01.10.2003 die VStättVO, (Hamburger Gesetz- und Verordnungsblatt 36, 15.08.2003). Für die verschiedenen Live-Musik Clubs wird danach unterschieden:

- Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Personen fassen oder

- Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die gemeinsam 200 Personen fassen und über einen gemeinsamen Rettungsweg verfügen.

Im ersten Falle sind nach dem VStättVO zwei Themenbereiche zu beachten:

- Bauvorschriften, wie z.B. Rettungswege oder Toiletten
- Betriebsvorschriften, wie z.B. Anwesenheit einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Für den Bereich der Betriebsvorschriften ist zusätzlich auf die räumlichen Gegebenheiten, wie die Größe einer Bühne, abzustellen. Dabei liegen Begrenzungen bei Bühnen und Szenenflächen bei 50 m².

Handelt es sich um Versammlungsräume, die sich aus mehreren Bereichen zusammensetzen, ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Verordnung Anwendung findet. Findet z.B. eine Veranstaltung in einem kleinen Veranstaltungsraum statt, der brandschutztechnisch komplett von angrenzenden Räumen abgetrennt ist, kann eine Veranstaltung ohne die Versammlungsstättenverordnung durchgeführt werden. Da es auf den Einzelfall ankommt, sind individuelle Rücksprachen mit den zuständigen Mitarbeitern des Bezirksamtes sinnvoll.

Die meisten Live-Musik Clubs werden voraussichtlich unter der Grenze nach der VStättVO liegen.

Stellplatzabgabe

Bei baulichen Anlagen mit öffentlichem Publikumsverkehr sind - je nach zu erwartendem Umfang - die notwendigen Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Die Voraussetzungen, wie ein solcher Stellplatz ausgestattet sein muss, richten sich nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und offenen Stellplätzen (Garagenverordnung - GarVO -), vom 17.04.1990 Hamburger Gesetz und Verordnungsblatt. 1990, S. 75, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.02.2006, HmbGVBl. 20906, S. 79. Die Umsetzung erfolgt in Hamburg durch die Globalrichtlinie „Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze“, Senatsbeschluss vom 23.07.2002 (zu finden unter www.hamburg.de, Suchbegriff Globalrichtlinien für den Bereich Bauen und Gewerbe).

Die Berechnung der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge, für eine neue Errichtung einer Anlage, richtet sich nach Art und Zahl der vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der Einrichtung.

Dabei werden in der Anlage 1 der Globalrichtlinie unter Nr. 4. verschiedene Arten der Versammlungsstätten und die dazu notwendigen Stellplätze aufgeführt, z.B. für eine Diskothek je 7 Besucher einen Stellplatz. Anteilig müssen von den errechneten Stellplätzen 90% für Besucher nutzbar sein.

Bei Nutzungsänderungen einer Anlage ist nur der Mehrbedarf nachzuweisen.

Für den Bereich von St. Pauli ist zumeist davon auszugehen, dass die erforderlichen Stellplätze auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und des Platzmangels nicht umsetzbar sind. Aus diesem Grund können Ausgleichsbeträge bezahlt werden, um von der Stellplatzverpflichtung befreit zu werden.

Sollte es zu einer Ausgleichszahlung kommen, ergeben sich die erwarteten Kosten aus dem Standort des Live-Musik Clubs. Der Bereich St. Pauli liegt außerhalb der in Anlage I nach § 49 HBauO aufgezeigten Bereiche. Die Abgabe liegt hier bei 6.000 EUR pro Stellplatz. Innerhalb des roten Bereiches liegen die Kosten noch höher.

Eine Umgestaltung kann nur über eine Änderung der HBauO erfolgen. Neben der Änderung hinsichtlich der Frage, ob eine Ausgleichszahlung zu erfolgen hat, könnte auch der Zahlungszeitpunkt neu geregelt werden.

PlakatierungsRL

In Hamburg dürfen laut Hamburger Wegegesetz Plakatierungen auf öffentlichen Wegen nur auf zugelassenen Werbeanlagen vorgenommen werden. Die Voraussetzungen dazu ergeben sich aus der Fachlichen Weisung T 2/92 vom 27.05.1992 über „Werbeanlagen, Hinweisschilder und Sonderbeleuchtungen auf öffentlichen Wegen und privaten Verkehrsflächen“ – zugleich handelt es sich hierbei um eine Dienstanweisung für das Tiefbauamt (siehe Anlage). Die zugelassenen Werbeanlagen werden zurzeit von folgenden Unternehmen betreut:

Hamburger Außenwerbung GmbH, Kultur-Medien Hamburg GmbH (diese ist insbesondere für direkten Kulturbezug Ansprechpartner) und JCDecaux.

Allein diese Werbeträger sind in Hamburg zugelassen und die Preise sind für die meisten Clubbetreiber zu hoch und die Anmeldezeiträume – für die typische Livemusikveranstaltung – zu langfristig.

Für den nicht kommerziellen Bereich kann in begründeten nicht gewinnorientierten Einzelfällen auf stadtteilbezogenen Stellschildern informiert und geworben werden. Diese grünen Informationsflächen können für kulturelle, nicht kommerzielle Veranstaltungen eingesetzt werden (vertiefend siehe auch 9.4.1).

Erfolgt eine „wilde“ Plakatierung, kann diese mit einem Bußgeld verfolgt werden. In Vorbereitung sind Änderungen des Strafgesetzbuches (StGB) für den Bereich der Sachbeschädigung 303, 304 StGB, in dem unerlaubte Plakatierung und Graffiti strafrechtlich verfolgt wird.

7.4.3 Bundesimmissionsschutzrecht

Das Bundesimmissionsschutzrecht (BImSchG) regelt unter Anderem die Bereiche der akustischen und optischen Belastung.

Grundsätzlich ist die Nutzung von Geräten zur Schallwiedergabe (Musikinstrumente oder Tonwiedergabegeräten) verboten, wenn sie eine belästigende Lautstärke erreicht. Die Voraussetzungen, wann eine Gesundheitsbeschädigung durch Lärm vorliegt, werden aus den Technischen Normen DIN 1320, 1969 abgeleitet. Allerdings dürfen ausnahmsweise Genehmigungen erteilt werden. Die Voraussetzungen waren auf Landesebene in Hamburg in der Hamburger Verordnung zur Bekämpfung Gesundheitsgefährdenden Lärms (LärmVO) geregelt. In ihr ist vorgesehen, das von ruhestörendem Lärm in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr abgesehen werden muss. Sie ist durch Zeitablauf am 31.12.2003 automatisch außer Kraft getreten und eine Novellierung wurde nicht beschlossen.

Musikveranstaltungen und Freizeitgestaltung verursachen Geräuschimmissionen, die oft zu Konflikten mit der Wohnnachbarschaft führen. Deshalb ist neben dem Nachbarschaftsrecht die Technische Anleitung zum Schutze gegen Lärm (TA Lärm) mit Immissionsrichtwerten und Ruhezeiträumen geändert worden. Gleichzeitig sind die Hinweise zur Beurteilung der von Freizeitanlagen verursachten Geräusche (Freizeitlärm-Richtlinie) entwickelt worden, die allerdings für Hamburg noch nicht umgesetzt sind.

Nur in Ausnahmefällen müssen Nachbarn mindestens einmal im Jahr akustische Belastungen einer Feier ertragen, zum Beispiel bei den Stadteilfesten oder Open Air-Konzerten (exemplarisch Urteil des BGH vom 26.09.2003 – Aktenzeichen V ZR 41/03). Zu berücksichtigen ist zukünftig auch die Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV am 6.März verabschiedet und am 16.März 2006 in Kraft getreten. Als Folge der Umgebungslärmrichtlinie regelt die Kartierungsverordnung die Berechnung und Darstellung von Schallimmissionswerten. Mittels Aktionsplänen sollen Maßnahmen entwickelt werden, um Lärm zu reduzieren. Die Umgebungslärmrichtlinie schlägt hierzu folgende Ansätze vor: Verkehrsplanung, Raumordnung, auf die Geräuschquelle ausgerichtete technische Maßnahmen, Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung, Verringerung der Schallübertragung, ordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize.

Der immer stärker zu berücksichtigende Lärmschutz kann für St. Pauli sogar zum Verzicht auf die Ausweisung von weiteren Wohngebieten in der Nachbarschaft von Hauptlärmquellen führen.

Inzwischen hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auch ein Nutzungskonzept für den Spielbudenplatz mit den Betreibern abgeschlossen, der bei Veranstaltungen zu beachten ist.

Das Lärmtelefon der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (SUB) hilft weiter unter der Telefonnummer 34 35 36. Auskunft erteilt auch der

Lärm- und Erschütterungs-Experte Hans-Heinrich Wendland, Tel. 428 45 - 43 30.

Der Immissionsschutz regelt darüber hinaus auch den Bereich der Belastung durch Licht, z.B. durch Skybeamer oder Leuchtreklamen. Von diesem Bereich sind die meisten Clubs in St. Pauli nicht betroffen.

Zur Bestimmung der erwarteten Lärmbelastung ist ein anerkanntes Schallschutzgutachten erforderlich. Die Kosten richten sich nach dem Umfang der Begutachtung.

7.4.4 Gewerberecht

Der Betreiber von Veranstaltungen muss für seine Tätigkeit – also die Art der Nutzung – eine gewerberechtliche Anmeldung machen. Zuständig sind hier die bezirklichen Gewerbeämter.

Die Ausübung eines Gewerbes kann gem. § 35 Gewerbeordnung (GwO) untersagt werden, wenn die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden nicht mehr gegeben ist und die Ausübung des Gewerbes zum Schutz der Allgemeinheit untersagt werden muss. Unzuverlässig im gewerberechtlichen Sinn ist, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er sein Gewerbe künftig ordnungsgemäß, d.h. entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausübt. Dies kann z.B. bei Überschuldung (Steuerschulden, Verletzung sozialversicherungsrechtlicher Zahlungspflichten, wirtschaftliche Leistungsunfähigkeit bzw. bei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten) der Fall sein, wenn diese im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung steht.

7.4.4.1 Gaststättenrecht

Die Abgaben von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle unterliegt den Vorschriften des Gaststättengesetzes. Die Erlaubnis ist raum- und personenbezogen, so kann eine Erlaubnis nur beantragt bzw. erteilt werden, wenn auch das Objekt (Betriebsräume) bekannt ist. Ein Clubbetreiber, der ausschließlich alkoholfreie Getränke oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgibt, muss sein Gewerbe beim Gesundheits- und Verbraucherschutzamt anmelden. Zusätzlich ist eine Konzession erforderlich, wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden sollen.

Im Rahmen des Verfahrens, eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen, sind folgende Unterlagen mit dem Antrag vorzulegen:

bezogen auf den Betreiber

- Führungszeugnis
- Personalausweis
- Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem Handelsregister
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt (bei GmbH auch für den Geschäftsführer)
- Unterrichtsnachweis der Handelskammer/bzw. Bescheidung der Handelskammer, dass Kenntnisse auf Grund der Berufsausbildung vorhanden

bezogen auf die Betriebsräume

- Mietvertrag
- Raumzeichnung für alle Räume (auch WC Anlagen)
- bei Neueinrichtung Baugenehmigung

Die einmalige Erlaubnisgebühr für eine Gaststättenerlaubnis liegt derzeit zwischen 550 und 3.645 EUR (die Erlaubnisgebühr berechnet sich anhand der Gastraumgröße).

Unter www.formulare.hamburg.de findet man in alphabetischer Reihenfolge die Antragsformulare. Außerdem kann dort die „Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz“ als pdf heruntergeladen werden. Ein weiteres relevantes Merkblatt findet sich unter dem Titel „Brandschutz für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe“.

Eine Gaststätte kann in zwei Formen eine Genehmigung erhalten, mit einer festen oder ohne eine feste Betriebsart/Betriebseigentümlichkeit. Liegt keine Festlegung vor, können z.B. bis zu 12 Musikveranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden, ohne dass es zu einer festen Betriebsart als Diskothek kommt.

7.4.4.2 Sondernutzung und weitere Nutzungsgebühren

Neben den eben genannten Verordnungen und Gesetzen gibt es noch eine Reihe von Gebühren und Abgaben, die bedacht werden müssen.

Sondernutzung

Finden die Veranstaltungen auf öffentlicher Straße / öffentlichem Gehweg statt, ist eine Erlaubnis für die Sondernutzung der öffentlichen Wegeflächen erforderlich. Das Antragsformular findet man unter www.formulare.hamburg.de in der alphabetischen Liste unter „Sondernutzung öffentliche Wege“.

GEMA

Die deutsche "Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte" GEMA verwaltet die Nutzungsrechte von Musikschaffenden. Bei der Wiedergabe von Musik in Gaststätten müssen die GEMA Gebühren gezahlt werden. Die Höhe der GEMA Gebühren ist veröffentlicht unter

http://www.gema.de/media/de/ad_kundengr/gema_gaststaette_tarif.pdf

Bei einer Wiedergabe von Musik in einer Diskothek (eine Gruppierung für Club gibt es nicht) sind die Gebühren unter der Seite 2 des Links http://www.gema.de/media/de/ad_kundengr/gema_diskothecken_tarif.pdf zu finden.

Handelt es sich nur um eine einzelne Veranstaltung, sind die Tarife unter http://www.gema.de/media/de/ad_kundengr/gema_veranstaltung_tarif.pdf aufgelistet.

Für Clubbetreiber wären gemeinsame Lizenzen, z.B. für Veranstaltungsreihen sinnvoll.

GEZ

Zukünftig müssen nicht nur die Clubbetreiber, sondern alle beruflichen PC-Nutzer mit einem Internetzugang ab dem 01.01.2007 GEZ – Gebühren für die Möglichkeit einer Radio- und Fernsehnutzung zahlen.

KSK (Künstlersozialkasse)

Die Künstlersozialkasse ist die Sozialversicherungsanstalt für freischaffende Künstler in Deutschland, dazu zählen auch Musiker, DJs, etc. Die Künstler haben damit den Vorteil, dass sie nur den Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherung zahlen müssen und trotzdem rentenversichert sind. Der Arbeitgeberanteil wird durch den Bund und anteilig durch die Arbeitgeber getragen. Für die Unternehmen, die mit freischaffenden Künstlern arbeiten, und dazu gehören auch die Betreiber der Live-Musik Clubs bedeutet das, dass pauschal auf die gezahlten Honorare ein bestimmter Prozentsatz an die KSK abgeführt werden muss (im Jahr 2006 sind es z.B. 5,5%). Obwohl ein reines Honorarverhältnis besteht, entstehen den Clubs hier mehr Kosten.

7.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für Musikveranstaltungen und Live-Musik Clubs verschiedene Genehmigungsvoraussetzungen zu beachten sind.

Dazu gehören:

Verordnung	Einzuholende Genehmigung
Hamburger Bauordnung	Baugenehmigung Bauordnungsverfügung
Versammlungsstättenverordnung	Sicherheitsauflagen
Garagenverordnung	Stellplatzabgabe
Bundes-Immissionsschutz-Gesetz	Lärmschutzauflagen
Gewerberecht	Zuverlässigkeitsnachweis
Gaststättenrecht	Schankerlaubnis

Für die Kostenkalkulation sind neben den Gebühren weitere Kosten vorzuhalten

- Sondernutzung
- GEMA
- GEZ
- KSK
- Gutachtenkosten
- Stellplatzabgabe

8. Workshopergebnisse

Am 15.06.2006 fand ein eintägiger Workshop unter Beteiligung der relevanten Akteure rund um den Live-Musik Club-Standort St. Pauli statt. Veranstaltungsort war das Musikwirtschaftszentrum „Karostar“ am Neuen Kamp 32. Der Workshop wurde moderiert von Dr. Gesa Birnkraut und Sven-Oliver Bemmé.

8.1 Methodische Vorgehensweise

Die zusätzliche Durchführung eines Workshops unter Beteiligung der relevanten Akteure rund um den Live-Musik Club-Standort St. Pauli hatte zwei Ziele:

Erhöhung der Gutachtenqualität

Der Workshop diente als interaktives und für alle eingeladenen Teilnehmer offenes Austauschforum entlang der Kernthemen des in Auftrag gegeben Gutachtens. Die Wahl der Methode generierte in kürzester Zeit eine Vielzahl von Informationen für alle Beteiligten und gewährleistete eine weitergehende Informationstiefe und höheren Konkretisierungsgrad.

Angebot einer „Start-Plattform“ für den weiteren Prozess

Als extern moderiertes und aktivierendes Format, bot die Durchführung eines Workshops diverse Möglichkeit nicht nur eines intensiveren Informationsaustauschs, sondern auch die eines „Einstiegs-Forums“ für die Verbindung der erarbeiteten Ergebnisse in einen gemeinsam getragenen Prozess seitens der Teilnehmer. Der Netzwerkgedanke wird hierdurch verstärkt.

8.2 Veranstaltungsablauf und Resonanz

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Begutachtungsbeginns um annähernd 9 Monate vom ursprünglich vorgeschlagenen Termin, fiel die Workshopdurchführung zwangsläufig in die Zeit der noch laufenden Fußballweltmeisterschaft in Deutschland. Eine hierdurch bedingte Termin- / Interessenkollision (insbesondere für Betreiber) ist nicht vollends auszu-schließen.

8.2.1 Ablauf

Der vollständige Ablaufplan zur Veranstaltung befindet sich im Anhang dieses Gutachtens. Zu den Kernelementen der Veranstaltungsdramaturgie gehörten:

Einstiegssequenz

In Form von Warm-Up-Runden hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich bezüglich des Ausblicks auf Veranstaltungs- und Gutachtenergebnis zu positionieren. Zugleich wurde bereits zu Beginn der interessengruppen-übergreifende Austausch möglich (und umfassend genutzt).

Gruppenarbeit in interessenhomogener Konstellation

Im Rahmen einer Gruppenarbeit hatten die Vertreter der unterschiedlichen Akteursgruppen Gelegenheit, ihre interessengruppenspezifische Sichtweise zur Situation zu erarbeiten, zusammenzufassen und den anderen Gruppen vorzustellen.

Gruppenarbeiten in interessenübergreifender Konstellation

Im Rahmen von zwei interessenübergreifenden (gemischten) Gruppenarbeiten hatten die Vertreter der unterschiedlichen Akteursgruppen Gelegenheit, auf Basis der zuvor erarbeiteten akteursgruppenspezifischen Sichtweisen nunmehr gemeinsam die möglichen Engpässe und Missstände zu diagnostizieren, zu analysieren und anschließend gemeinsame Lösungs-/Entwicklungswege zur Verbesserung der Situation zu entwerfen.

Gemeinsamer Aktionsplan

In Form eines gemeinsamen Aktionsplans wurden die zuvor erarbeiteten Ergebnisse gebündelt, priorisiert und ihre Über- und Fortführung in die weitere Bearbeitung sichergestellt. Hierzu wurden alle erarbeiteten Themenschwerpunkte mit verantwortlichen Ansprechpartnern besetzt.

8.2.2 Resonanz

Die Beteiligung an der Veranstaltung kann als hoch eingestuft werden. Von den eingeladenen ca. 100 Personen, haben rund 35 Teilnehmer über den gesamten Tag hinweg am Workshop teilgenommen. Das ist mit einer Rücklaufquote von 35% als sehr hoch zu werten, vor allem wenn berücksichtigt wird, dass es sich um eine freiwillige Teilnahme handelte und der Zeitraum einen ganzen Arbeitstag in Anspruch nahm. Speziell bei der Klientel der selbstständigen Clubbetreiber ist dies ein enormer Zeitaufwand, der für das Verfahren in Kauf genommen wurde. Positiv kann hervorgehoben werden, dass die 35 Teilnehmer mit wenigen Ausnahmen den gesamten Workshop von 10-18 Uhr beiwohnten.

Eine positive Einstufung der zahlenmäßigen Beteiligung lässt sich gerade auch vor folgendem Hintergrund treffen:

Vorhandene Prozessmüdigkeit

Die Vorgespräche/Interviews hatten von Seiten der Betreiber und ihrer Vertretungen, vereinzelt auch von „veränderungsprozessgeschüttelten“ Behörden- und Bezirksamtsvertretungen den Eindruck einer gewissen Prozessmüdigkeit zutage gefördert. Die Wahrnehmung, „noch eine Veranstaltung...“ (Behörde, Bezirk, Interessenvertretung Clubs) bzw. „es hat schon so viele Diskussionen ohne Ergebnis gegeben...“ (Betreiber) ließ bei den Eingeladenen zunächst eine gewisse Skepsis einem ganztägigem Workshop gegenüber aufkommen.

Methodisches Novum

Die Ergänzung eines recherchebasierten Gutachtens durch einen interaktiven und akteursgruppenübergreifenden Workshop beschreibt ein Novum, bezogen auf die Aufgabenlösung rund um den Live-Musik Club-Standort St. Pauli.

Positive Resonanz im Nachgang

Die Live-Musik Clubbetreiber zeigten starkes *Beteiligungsinteresse* an der Verbesserung der Situation.

Trotz der Anberaumung der Veranstaltung für einen ganzen Tag äußerten Teilnehmer aus *allen* Teilnehmergruppen, die zur Verfügung gestellte Zeit sei nicht ausreichend. Dies kann unter anderem als Hinweis darauf gewertet werden, dass a) Zahl und Umfang der zu lösenden Aufgaben weit über eine einmalige Veranstaltung hinausgehen, zugleich aber b) das gewählte Veranstaltungsformat der gemeinsamen Lösungsmotivation und Erarbeitung förderlich war/ist. Letzteres belegen die Vielzahl und inhaltliche Dichte der in relativ kurzer Zeit erarbeiteten Ergebnisse des Workshops (siehe Anhang).

Dramaturgie, Ablauf sowie „Atmosphäre“ und Ergebnisqualität der Veranstaltung wurden sowohl von Auftraggeberseite als auch von Vertretern aus den Beteiligtegruppen positiv bewertet.

Die positiven Rückmeldungen werden ebenso durch die Resümees aus der Abschlussrunde des Workshops bestätigt. (Stichwortartige Mitschrift, siehe Ergebnisprotokoll im Anhang.)

8.3 Workshop-spezifische Erkenntnisse

Folgende Erkenntnisse lassen sich – neben den Gesamterkenntnissen des Gutachtens – spezifisch für den Workshop ableiten:

Workshop als geeignetes Format im weiteren Prozess

Beteiligungsgrad, Resonanz sowie Ergebnisqualität des Workshops verdeutlichen, dass das gewählte Format auch für die anschließende Entwicklung wirkungsvoll sein kann. Binnen kürzester Zeit ist ein gegenseitiger, offener und vertrauensvoller Austausch untereinander zustande gekommen, den es in dieser Form zuvor nicht gab. Bemessen an der kurzen Arbeitszeit, sind viele Ergebnisse, eine gute Ergebnistiefe (im Sinne der Weiterverwertbarkeit) sowie gemeinsame Interessen offenkundig und gemeinsame Verabredungen getroffen worden.

Handlungsbedarf und Handlungsinteresse

Die Veranstaltung belegt einen Handlungsbedarf sowie ein Handlungs-/Verbesserungsinteresse aller Beteiligten rund um den Live-Musik Club-Standort St. Pauli. Wichtige und potenziell motivierende Erkenntnis für die Teilnehmer ist zudem, dass es viele bislang nicht gemeinsam erkannte Chancen und somit Lösungsmöglichkeiten für die festgestellten Probleme gibt.

Inhaltliche Erkenntnis

Die von den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung bearbeiteten Inhalte und Handlungsschwerpunkte bestätigen und vertiefen die Erkenntnisse des gesamten Gutachtens (siehe Abschnitt 9). Grundsätzlich wur-

den die Themenschwerpunkte aufgegriffen, die schon in den Einzelinterviews angesprochen wurden.

Vorhandene Lösungspotenziale

In der ersten (akteurshomogenen) Gruppenarbeit wurde von den Workshop-Teilnehmern ein Abgleich von vorhandenen Stärken und Schwächen rund um den Live-Musik Club-Standort St. Pauli vorgenommen. Wenngleich sie hinsichtlich der jeweiligen Aussagenanzahl nicht als repräsentativ angesehen werden kann, so gibt eine Auszählung dennoch einen Hinweis auf die derzeitige Einschätzung der Gesamtsituation.

Die schriftlich von den Teilnehmern festgehaltenen Aussagen verteilen sich wie folgt:

Akteursgruppe	Stärken/Was gut läuft	Schwächen/Was nicht so gut läuft
Betreiber/innen	4	10
Politik	6	7
Behörde/Verwaltung	5	5
Interessengemeinschaften	7	15
Summe	22	37

Zwar treffen die Teilnehmer mehr Aussagen zu vorhandenen Defiziten, dennoch fällt die hohe Zahl von positiven Faktoren auf. Im Sinne künftiger Maßnahmen ist demnach festzustellen, dass es durchaus vorhandene Stärken gibt, an die angeknüpft werden kann – statt lediglich Schwächen, die es zu lösen gibt.

9. Grunderkenntnisse

Eine entscheidende Hemmwirkung für eine Standortverbesserung – nicht nur für den Club-Betrieb – liegt im Mangel an aktorsgruppenübergreifender Kommunikation rund um den Standort St. Pauli begründet.

9.1 Selbstbild der Akteure und Wahrnehmung der jeweils „Anderen“

Die Aussagen der Einzelgespräche belegen, dass die gegenseitige Unkenntnis der aktorsseitig tangierten Personen und hiermit verbundenen Bedürfnisse und Aufgaben ein Engpass bei der Verbesserung der Situation für die Live-Musik Clubszene St. Paulis ist. Die Erfahrung zeigt, dass wo Wissen übereinander fehlt, Meinungen voneinander den Ersatz bilden. Dies bestätigen die Einzelgespräche. So gibt es in den Akteursgruppen eine Aussagenhäufung, man habe miteinander letztlich nur situativ etwas zu tun und demnach in der Mehrzahl der Fälle keinen regelmäßigen Kontakt untereinander.

Das heißt, in der Hauptsache steuert das Interesse die Wahrnehmung – jede Akteursgruppe sieht eher das, woran sie glaubt, statt Informationen

zu generieren, die zu einer Lösung führen. Der Mangel an Information bestärkt auf diese Weise die Akteursgruppen täglich darin, was sie über sich selbst wissen – und über andere (nur) glauben (können).

Die Kombination aus Unkenntnis und Meinung schürt und bestätigt im Ergebnis Vorbehalte bzw. Vorurteile. So entstehen (objektiv eher realitätsferne) Negativ-„Bilder“ voneinander, wie in den folgenden Beispielen⁷:

- Betreiber: „Wenn Du zu der Person X (in der Verwaltung) gehst, rechne damit, dass Dein Antrag eh abgelehnt wird.“
- Verwaltung: „Man darf das mit den dauernden Beschwerden der Betreiber auch nicht zu genau nehmen. Die meisten von denen (Betreiber) wechseln sowieso alle naslang – das war schon immer so; irgendwann ist man aus dem Alter, einen Club aufmachen zu wollen, eben raus.“

Solche Beispiele werden aus Innensicht der jeweils „Beurteilenden“ im Alltag immer wieder die (gewünschte/gesuchte) Bestätigung finden, und können nur durch einen kontinuierlich fortlaufenden, grenzübergreifenden Austausch der verschiedenen Akteursgruppen miteinander überwunden werden.

9.1.1 Hemmschwelle gruppeninterne Kommunikation

Betreiber

Es wird von Betreibern mehrfach die Aussage getroffen (und von ihren Interessenvertretungen bestätigt), ein gegenseitiges Kennen untereinander und ein regelmäßiger Austausch seien maßgeblich erst durch das Vorhandensein vom Clubkombinat usw. zustande gekommen. Dies belegt einerseits den Sinn der Institution(en). Andererseits ist zu erkennen, dass die Betreiber den Erfahrungs- und Wissensaustausch erst seit kurzem und derzeit noch nicht optimal nutzen.

Zu den Ursachen zählen der gegenseitige Wettbewerb (trotz vielfach ähnlich gelagerter Nöte und Interessen) sowie der anzunehmend hohe Grad an „Einzelkämpfer-“ und teilweise kulturidealistischer Tradition des Live-Musik Club-Geschäfts in Hamburg. Hinzu kommen zeitliche Engpässe im Alltagsgeschäft sowie fehlende Gelegenheiten der Kommunikation.

Es ist davon auszugehen, dass in einer verbesserten Binnenkommunikation auf Betreiberseite noch Potenziale für die Verbesserung der eigenen Ausgangslage liegen. Diese umfassen beispielsweise „kleine“ Kooperationen, gemeinsame Werbung, Sponsorsuche, Sonderveranstaltungen, Unterstützung bei Antragsverfahren usw.

⁷ Hier ganz bewusst anonymisierte und verallgemeinerte Formulierungen, die in den Gesprächen vergleichbar fielen.

Bezirksamt/Verwaltung

Da es sich bei den administrativen Abläufen rund um die Live-Musik Clubszene um ein fallbezogenes dezentrales Zuständigkeitsnetzwerk handelt und Kommunikation in den meisten Fällen daher nur situationsgebunden stattfindet, kommt die gemeinsame Kommunikation zum Thema Clubs nur vereinzelt zustande. Da nicht jede Abteilung Spezialwissen und gleiche Routinen rund um die Live-Musik Clubszene generiert oder vorhält (und dies auch nicht ihre originäre Aufgabe ist), resultieren von Fall zu Fall Informationslücken, -uneinheitlichkeit und für den potenziellen Antragsteller (und im Umkehrschluss somit wiederum für Verwaltung/Administration selbst) „längere Wege“ bis zu einem Ergebnis. Der Austausch der einzelnen Abteilungen im Bezirksamt untereinander ist (nicht zuletzt durch die Arbeitsteiligkeit bedingt) nicht sehr hoch.

9.2 Vertrauensdefizit

Ursache für die bislang wenig lösungsorientierte Kommunikation ist – neben der qua Bedürfnissen und institutionellen Zuständigkeiten weit gefächerten Alltagsinteressenslagen – ein „veralltägliches“ Vertrauensdefizit. Mangelndes Vertrauen bezieht sich – wie in vielen vergleichbar vernetzten Systemen mit unterschiedlichen Akteuren, Interessen und Zuständigkeiten – in der Hauptsache auf das zu geringe Vertrauen (ggf. den Vertrauensvorschuss) in andere.

Aus dem Mangel an Vertrauen in den jeweils Anderen resultierte bislang ein Mangel an Offenheit. Wo es keine Offenheit gibt, fehlt umgekehrt auch die Kommunikation, was wiederum das Entstehen von gegenseitigem Vertrauen behindert, weil notwendige Informationen zum Verstehen des Anderen fehlen. Dieser Negativregelkreis erschwerte bisher (Selbst-) Motivation, Nutzenerkenntnis und praktische Maßnahmenumsetzung bezüglich gemeinsamer Lösungen im Alltag.

Das Vertrauen in sich selbst bzw. in das eigene Interessenkollektiv (Club, Repräsentanz/IG, Behörde, Bezirksamt, Fraktion/Koalition usw.) sowie die eigene Leistung und ihren Wert, ist bei allen Akteursgruppen festzustellen. Jeder ist von dem überzeugt, was er oder sie macht – und wenn etwas nicht gut funktioniert, werden Verantwortliche tendenziell außerhalb des eigenen Bereichs gesucht. Das Vertrauen aber in den jeweils anderen Bereich muß gestärkt werden, um ein konstruktives und zukunftsgerichtetes Miteinander zu gewährleisten.

9.3 Was sich geändert hat durch Workshop und Einzelgespräche

Der Gutachtenprozess und Workshop haben einen Beitrag zu einem größeren Verständnis und Umgang miteinander geleistet. Insbesondere der Workshop kann als eine für alle Beteiligten vertrauensbildende Maßnahme gesehen werden.

Im Rahmen des Workshops wurde den Teilnehmern ermöglicht, bestehende Vorbehalte abzubauen und die jeweiligen Ansprechpartner kennen zu lernen. Dies wurde von den Teilnehmern auch wahrgenommen.

Aber: Dies betrifft zum derzeitigen Zeitpunkt lediglich diejenigen Akteure, die zugleich Teilnehmer des Prozesses und insbesondere der gemeinsamen Veranstaltung waren. Zudem umfassen der Workshop und das vorliegende Gutachten einen Prozessausschnitt – jedoch noch keine Alltagsroutine.

9.4 Einzelthemenbereiche: Stärken und Schwächen

9.4.1 Plakatierung/wilde Plakatierung

Ein großes Hindernis aus Sicht der Live-Musik Clubbetreiber (nicht nur auf St. Pauli) ist das für Hamburg gültige Verbot sog. „wilder Plakatierung“. Ungeachtet des zu hinterfragenden realen Werbe- und Aufmerksamkeitsmehrwertes einer umgekehrt flächendeckend zulässigen „wildten Plakatierung“, sind Plakate, Handzettel, Aufsteller usw. mit Veranstaltungshinweisen ein klassisches Werbemittel für ortsansässige Clubszenen. Das Werben mit ihnen ist in Hamburg u.a. verboten auf:

- Sämtlichen öffentlichen Wegen außerhalb der hierfür zugelassenen Werbeanlagen
- Privat- bzw. Fremdprivatflächen (außen, z.B. Häuserwand, Zäune, Grünflächen usw.) (siehe auch Punkt 7.4.2)

Zuständig für das Plakatierverbot in Gesamthamburg ist die Zentralstelle Wildplakatierung (Bauamt im BA Hamburg-Nord). Im Rahmen der administrativen Einforderung des Plakatierungsverbots werden im Anzeigefall sowohl Bußgeld für den Wildplakatierer als auch – so feststellbar – für den Verursacher/Auftraggeber fällig.

Als Möglichkeit der nicht kommerziell/hochpreisig eingekauften Selbstwerbung für Live-Musik Clubbetreiber mittels Handzetteln und Plakaten bleibt lediglich die Nutzung von:

- Eigenen Betriebsräumen (innen)
- Fremden Betriebsräumen (innen), Zustimmung der/s Verantwortlichen vorausgesetzt

Ausgenommen vom Plakatierverbot⁸ ist – nach Einzelausnahmegenehmigungserteilung durch das jeweils zuständige Bezirksamt (hier BA Hamburg-Mitte) – die Stellschilderwerbung, z.B. für

- Besondere Aktionen Hamburgs zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

⁸ Das vollständige Informationsblatt der Zentralstelle Wildplakatierung befindet sich im Anhang.

- Kulturelle Veranstaltungen, die unentgeltlich oder gegen geringen Kostenbeitrag besucht werden können (z.B. Konzerte, Vorträge, Ausstellungen, Aufführungen)
- Stadtteil-, Schützenfeste und vergleichbare Veranstaltungen sowie nicht gewinnorientierte Vergnügungsmärkte mit lokalem Charakter

Diese Ausnahmen gelten nur für begründete, in jedem Fall aber *nicht gewinnorientierte* Einzelfälle. Obgleich die Live-Musik Clubszene als Teil des kulturellen Gesamtangebots Hamburgs gesehen werden kann, liegen Geschäftsrisiko und Gewinnpotenzial (Gewinnorientierung, Kommerzialität) auf Betreiberseite vor. Kommerzielle Zwecke schließen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen unter dem Label „Kultur“ durch das Bezirksamt bislang weitgehend aus.

Daher müssen Werbung und Werbeflächen für den Clubbetrieb gegenwärtig eigenverantwortlich – und für viele kleine Clubs (zu) hochpreisig – eingekauft werden.

Das – laut Einschätzung von Clubbetreibern und ihren Interessenvertretungen – für die meisten Betreiber ausschließlich in Frage kommende, jedoch ebenso wenig finanzierbare Werbeflächenangebot der KulturMedien Hamburg GmbH umfasst:

- Bauzaun- und Flächenplakatierung
- Moskito-Rahmen (A1-Rahmen auf Ampelkästen usw.)
- Kultursäulen (Litfass-Säulen spezifisch für Kulturveranstaltungs-zwecke)
- S-Bahn-Rahmen (A1-Rahmen S-Bahnhof)
- Indoor-Rahmen (A1-Rahmen in Ämtern und Behörden)⁹

Die gegenwärtige Situation führt insbesondere für kleinere Live-Musik Clubs oder solche, die noch neu und unbekannt am Standort sind, zu einem weiteren Negativregelkreislauf: keine ausreichenden Gewinne oder Rücklagen für Werbeeinkauf → eingeschränkte Werbemöglichkeit → weniger Gewinn, um Rücklagen für kommerzielle Werbung zu schaffen.

9.4.2 Genehmigungsverfahren

Bisher – und unberücksichtigt der Folgen der Einführung des Verfahrensmanagers im Bezirksamtsalltag – ist das Verfahrenswesen rund um die alltagsrelevanten Club-Genehmigungen (Neueröffnung, Betreiberwechsel usw.) als uneinheitlich hinsichtlich der Kundenorientierung einzustufen. Des Weiteren wird sowohl von Bezirksamt als auch von Betreiberseite eine bedingte Terminunsicherheit des jeweils anderen attestiert, bisweilen beiderseits begleitet von einer unterstellten Blockadehaltung.

So weichen die Aussagen zu Erfahrungen von Betreibern und Bezirksamtsseite zur Dauer des Genehmigungsverfahrens voneinander ab.

⁹ www.kulturmedien-hh.de, Preise auf Anfrage

Während vom BA Hamburg-Mitte (Bauprüfabteilung) der Genehmigungsprozess vom Antrag bis zur Eröffnung mit ca. drei Monaten beziffert wird – wenn alles reibungslos abläuft, auch ein bis zwei Monate –, gehen die Aussagen von Betreiberseite eher von sechs bis neun Monaten (bis zur schriftlichen Bestätigung) aus.

Ursachen für Verzögerungen sind:

- Durch behördliche Organisation und gesetzliche Interdependenz gegebene Zuständigkeitsdezentralität.
- Dadurch vereinzelte Behörden- und Bezirksamtsinterne Zuständigkeitsunkenntnis, verstärkt durch die derzeitigen strukturellen Veränderungen. (So gaben sowohl Behörden- als auch Bezirksamtsvertreter dem Begutachtungsteam unterschiedliche Informationen, wer im Antragsprozess wofür zuständig und was in welcher Reihenfolge bei der Antragsstellung zu bedenken ist. Die gegebene Unübersichtlichkeit betrifft nicht nur die Schnittstelle zwischen Betreibern und Bezirksamt, sondern auch diejenige innerhalb des Bezirksamts und zwischen Bezirksamt und Behörden. Dies wurde durch Behörden- und Bezirksamtsvertreter während des Workshops bestätigt.)
- Unvollständige Lieferung von Antragsunterlagen seitens einiger Betreiber. (Die Prüfungszeit beginnt erst zu laufen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.)

Ursachen und Hintergründe sind aber auch:

- Bewusste oder unbewusste Verfahrensverzögerungen („Aussitzen“) beim Beibringen notwendiger Informationen durch Betreiber.
- Noch zu geringer Know-how-Austausch auf Seiten der Betreiber zu notwendigen Schritten für Antrags-/Genehmigungsverfahren.
- Mangelnde Kenntnis oder Betriebsvorbereitung (insbesondere kleinerer Clubs) bezüglich der gestellten Anforderungen, vorhandener Risiken und entstehender Kosten.

Die relevanten Informationen (Broschüren, Merkblätter, Tipps usw.) sind zwar vorhanden (z.B. Info-Blatt zu Plakatierungsaufgaben und zu Ansprechpartnern, siehe auch Punkt 7.3 ff.), jedoch nicht jeder Verwaltungsakteur hält jede Information vor und kann hinreichend Auskunft geben.

Auflagenanzahl und Unwägbarkeiten für Betreiber

Die erschwerte Planung des Geschäfts durch beiderseitige Terminvarianz, uneinheitliche Bewerbungsdauer und resultierende Unvorhersehbarkeiten werden zusätzlich überlagert von der hohen Anzahl von Auflagen für das Betreiben eines Live-Musik Clubs.

Neben den bereits an anderer Stelle (siehe auch Punkt 7.3 ff.) erwähnten Auflagen zählen dazu:

- Räumliche Eignung
- Lärm- und Brandschutz
- Stellplatzabgabe
- Zuverlässigkeitsprüfung Betreiber
- Lebensmittel- und Hygieneüberwachungsaufgaben
- Ausländersteuer für internationale Künstler
- Ruheräume
- Rauchfreie Räume
- Toiletten, Personal-WC usw.
- Ggf. Türsteher-Führerschein
- Lärmschutz: Einregelung und Versiegelung der Anlage + ggf. DJ-Schulung

Es ist anzunehmen, dass unter anderem die hohe Auflagenzahl und ebenso zunehmenden betriebswirtschaftlichen Aufgaben (Personalverwaltung und Personalsteuerung im Clubbetrieb) zu einer Professionalisierung der Live-Musik Clubbetreiber mit beigetragen haben.

9.4.3 Unterstützung durch Interessenvertretungen

Das institutionelle Interessenvertretungsangebot (RockCity e.V., Clubkombinat e.V., IHM) ist für Live-Musik Clubbetreiber eine wichtige Einrichtung. Dies wird selbst durch die vereinzelt kritischen Beurteilungen einzelner Betreiber aus den Fokusgruppengesprächen im Grundsatz nicht widerlegt. Das mehrheitliche Echo aus dem Kreis der Befragten lautet, dass das grundsätzliche Vorhandensein dieser Institutionen zu begrüßen ist – allein jedoch nicht ausreicht, die Live-Musik Clubszene St. Paulis ausreichend zu unterstützen.

Als Vorteile/Nutzen einer institutionellen Vertretungsmöglichkeit werden genannt:

- Austausch und einander kennen: Während die Live-Musik Clubszene St. Paulis – bezogen auf die Betreiberinteressenvertretung sowie Geschäftsmodelle usw. – traditionell eher aus „Alleingängern“ bzw. „Einzelkämpfern“ zusammengesetzt ist, ist inzwischen eine Interaktion untereinander möglich geworden und wird auch in zunehmendem Maße wahrgenommen.
- Termin-/Clubwebsite zur Platzierung von Veranstaltungen (Clubkombinat)
- Club Conventions (Informationsworkshops), Professionalisierungsmöglichkeiten/Angebote, insbesondere für Verhandlungen mit der GEMA
- Weitere Beratungsangebote

Als Schwächen werden genannt:

- Zu wenige Clubs sind Mitglied im Clubkombinat
- Durch die fehlende Grundfinanzierung ist der Club rein auf ehrenamtliches Engagement, bzw. auf die Personalunion der Geschäftsführung von RockCity und dem Clubkombinat angewiesen

Aus Sicht der Interessenvertretung(en) hat das Angebot zu einer strukturierten und professionelleren Arbeit der Betreiber sowie zu mehr Transparenz untereinander geführt. Die Betreiberseite setzt sich stärker mit Geschäftsprozessen auseinander. Erste Kooperationen zwischen Live-Musik Clubs sind festzustellen.

9.5 Strukturelle und Netzwerk-Aspekte

9.5.1 Fehlende Strukturförderung

Die strukturelle Förderung der Live-Musik Clubs ist insgesamt als gering einzustufen. Dies bezieht sich sowohl auf direkte (finanzielle) als auch auf indirekte Fördermaßnahmen. Zum Vergleich: Während beispielsweise die Markthalle – sicherlich mit einem speziellen Musikförderungsstellenwert für Hamburg – im Jahre 1999 mit knapp 330.000 EUR (652.000 DM) unterstützt wurde, entfielen auf die Live-Musik Clubs in ganz Hamburg im Vergleichsjahr 36.000 EUR an Clubförderung sowie 56.000 EUR an Drittmittelförderung Pop. Letztere beschränkt sich auf die Jahre 1997 – 2002. Derzeit entfallen an Live-Musik Clubförderung 56.000 EUR pro Jahr in Hamburg (Stand unverändert seit 2003).¹⁰

Vorhandene direkte Strukturförderung

- Clubprämie (über die Kulturbehörde)¹¹
- Drittmittelförderung Pop (1997 – 2002)
- Möglich ist eine Förderung aus den Mitteln des Kulturausschusses des Bezirks Mitte
- Ausschüttung der Mittel der Kurverwaltung
- Co-Finanzierung des Clubplakates, das das Clubkombinat jeden Monat seit März 2006 herausgibt (BWA und KBH)

Vorhandene indirekte Strukturförderung

- RockCity e.V. (über die Kulturbehörde)
- Kulturrabatt bei der Plakatierung
- Einzelunterstützung durch KBH (z.B. Reeperbahn-Festival)
- Clubtouren für Kultursenator/in (Lobbying)

¹⁰ Quelle: Kulturbericht 1997 – 2001 sowie freiwillige Angaben der Kulturbehörde Hamburg.

¹¹ Der „Geist“ der Clubprämie ist die gezielte Förderung solcher Clubs und Konzepte, die sich besonders erfolgreich um den jeweiligen Standort und das jeweilige Genre bemühen. Die Clubprämie beträgt 56.000 EUR.

Aus Sicht der Kulturbehörde hingegen derzeit ausgeschlossen werden:

- Förderung Clubkombinat (Risiko der Zerfaserung der Förderung)
- Förderung einer Lobbystruktur (obliegt anderen Akteuren)
- Co-Verhandlerfunktion bei Beiträgen zur Künstlersozialkasse

Trotz der Tatsache, dass die Kulturbehörde Hauptförderer des Live-Musik Club-Betriebs ist und sich selbst zu den stärksten „Verbündeten“ der Betreiber zählt, wird ihre Unterstützung auf Betreiberseite zwar als positiv, jedoch als kaum spürbar empfunden. Einen engen Kontakt zwischen Förderer und Geförderten stellen weder die Betreiber noch andere Befragten fest.

9.5.2 Konfliktlinie Lärmschutz

Der Lärmschutz (derzeit administrativ gelagert beim Verbraucherschutzamt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte) ist während Genehmigungsverfahren und laufendem Live-Musik Club-Betrieb die wichtigste Auflage für beide Seiten (Bezirksamt und Betreiber). Im Betriebsalltag stellt der Faktor Lärmbelästigung die kritischste Konfliktlinie zwischen Live-Musik Club, Anwohnern, Ordnungskräften und Bezirksamt dar.

Durch die schrittweise Aufwertung des Wohngebietes St. Pauli steigen nicht nur die Mieten (und somit die Fixkosten für Betreiber) insgesamt, sondern ziehen ebenso immer mehr Menschen zu.¹² Dabei steigen die Ansprüche an lärmfreies Wohnen.

Strenggenommen ist die dauerhafte Beschwerdeführung einer einzelnen Privatperson ausreichend, um eine (zumindest vorübergehende) Clubschließung zu bewirken. Vor diesem Gesamthintergrund ist anzunehmen, dass eine weiterhin zunehmende Anzahl von Lärmbeschwerden auf längere Sicht eine schleichende Ausdünnung der Live-Musik Clubs auf St. Pauli zur Folge hat. Es sei denn, es wird eine Regelung/Absprache durch die Beteiligten getroffen bzw. ein Beschwerdemanagement eingerichtet.

Neben der anzunehmend steigenden „Sensibilität“ bzw. „Sensibilisierung“ aufgrund von Anwohnerzuzug liegt ein weiteres Hauptproblem darin, dass der Schallschutz oftmals zwar für einen „normalen“ Gaststättenbetrieb vorliegt, der (neue) Betreiber jedoch aus dieser Gaststätte einen Musik Club-Betrieb macht. Für einen Musik Club müssen jedoch andere (höhere) genehmigungspflichtige Schallschutzauflagen erfüllt sein.

Von Seiten des Verbraucherschutzamtes dürfte es bei ordnungsgemäßer Betriebsführung (mit für den Musik Club-Betrieb nachgewiesener Auflagenbefreiung) nicht zu Lärmbelästigungen kommen. Da der Schallschutznachweis für die jeweils nächstgelegene Wohnung erbracht wird, dürfte hieran dann auch der Zuzug neuer Mieter nichts ändern.

¹² vgl. hierzu: www.welt.de/data/2005/12/29/823913.html?prx=1, 05.01.2006.

9.5.3 Behördliche Regulierungsmöglichkeiten (Bebauung und Nutzung)

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist kein echter verwaltungsbezogener Hebel für die regulierte Nutzung/Bebauung unter Berücksichtigung des Standortes als Amüsierviertel vorhanden. Dies führt – im Guten wie Schlechten – dazu, dass Anwohner, Geschäftsleute, Clubbetreiber, Milieu und (eingeschränkt) auch die Besucher sich bezogen auf ihre individuellen Interessen im „Kiez“-Alltag miteinander arrangieren (müssen).

Dass es keine feste Richtlinienorientierung bzw. ein Schema (z.B. St. Pauli als Business Improvement District¹³) für die Beschwerde- und Antragsbehandlung gibt, stattdessen dezentral und einzelfallbezogen verhandelt und entschieden wird, wird von den Befragten tendenziell eher als unterstützenswert gesehen. Dies hängt ursächlich auch damit zusammen, dass eine feste Ausweisung St. Paulis z.B. als Business Improvement District (wenn überhaupt möglich) um den Preis der formellen und praktischen Gleichberechtigung aller Gewerbe und somit des Wegfalls derzeit bestehender Auslegungs-/Verhandlungsspielräume – mal zu Ungunsten, nicht selten aber auch zu Gunsten der Live-Musik Clubs – geschehen würde. Dies ist beispielsweise für die Kritiker der „Aldisierung“¹⁴ der Reeperbahn (die Mehrheit der Befragten) ein zu hoher Preis. Zudem ist das Instrument Bebauungsplan ein erfahrungsgemäß langwieriges Verfahren; Lösungen sind jedoch zeitnah gefordert.¹⁵

Dies gilt vor allem bezogen auf die Gebiete abseits der Reeperbahn. Für die Reeperbahn als Kernbereich ist eine Neuausweisung (Entertainment-Bereich¹⁶) verschiedentlich als überlegenswert benannt worden.

9.6 Vision: Gemeinsamer Nenner Live-Musik Club-Standort St. Pauli

Wenngleich es bereits verschiedene Ideen und Initiativen einzelner Akteure in Richtung der Entwicklung einer Vision für St. Pauli gibt, ist eine solche Vision gegenwärtig nicht vorhanden. Diesbezügliche Ideen, teilweise gekoppelt an flankierende Marketingmaßnahmen, liegen beispielsweise bei der IG St. Pauli und RockCity/ClubKombinat vor. Sie sind in ihrem grundsätzlichen Ansinnen (der Imagesteigerung intern wie extern und zur Sicherstellung einer verbindlichen Orientierung) als richtungsweisend einzustufen.

Zugleich fußen sie bisher weder auf einem notwendigen Konsens aller zu beteiligenden Akteure, noch sind sie im Ideenstadium als vollständig und legitimiert/tragfähig umsetzbar einzustufen.

¹³ Nähere Informationen unter www.hk24.de

¹⁴ vgl. hierzu: www.abendblatt.de/daten/2005/11/29/507954.html?prx=1, 05.01.2006.

¹⁵ Zudem löst der Bebauungsplan die Konfliktlinie höchstens durch Separierung der Nutzungen.

¹⁶ Eine entsprechende Festsetzung gibt es in der BauNVO bisher nicht.

9.7 Transparenz des gemeinsamen Nutzens im Alltag

Wenngleich St. Pauli nach wie vor ein „Pfund zum Wuchern“ ist, sind *gemeinsames* und *Hamburgpolitisches* Bewusstsein und Transparenz des Nutzens einer Stärkung der Live-Musik Clubs für den Gesamtstandort St. Pauli und Hamburg eher gering ausgeprägt. Während der übergeordnete Nutzen eines funktionierenden „Kiezes“ allgegenwärtig und allen Akteuren gleichermaßen deutlich ist, erhält der geleistete Beitrag der Live-Musik Clubs im Alltag wenig Aufmerksamkeit – dies zumindest ist von Behörden und Senat und zugleich an der Basis spürbar.

9.7.1 Übergeordneter Nutzen

Zum übergeordneten (von allen Akteuren erkannten) Nutzen, den eine Situationsverbesserung für die Live-Musik Clubszene hat, zählen u.a.:

- Standorterhalt und Verstärkung (Alleinstellung) der Musikwirtschaft über die Grenzen Hamburgs hinaus
- Imageerhalt und Verbesserung für St. Pauli und Hamburg insgesamt – lokal, regional, national und international
- Erhalt und/oder Ausbau Hamburgs als wachsender und touristisch hochattraktiver Stadt- und Kulturmetropole
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes St. Pauli und Hamburg insgesamt

Hinter dem übergeordneten Nutzen stehen die großen und nicht zuletzt wirtschaftlich wie politisch klangvollen Aktionsfelder und Perspektiven. Sowohl für den wirtschaftlichen als auch kulturellen Alltag rund um den Live-Musik Club-Standort sind sie jedoch zu wenig greifbar und insgesamt zu abstrakt, als dass sie bislang aus sich heraus für mehr konstruktive Interaktion und gemeinsame und gezielte Handlungen werben könnten. Da es sich um politisch-symbolische Themen handelt, jedoch an der Basis eine große Alltagsdistanz zwischen Hamburg-Politik und Live-Musik Clubs auf St Pauli empfunden wird, kommen übergeordneter Nutzen und Kiez-Realität – bezogen auf die Clubszene – derzeit nicht eng genug zusammen. Kurzgesagt: Ein Clubbetreiber spürt seine Relevanz für die Stadt als Ganzes nur selten, denn er erfährt sie zu wenig.

9.7.2 Alltagsspezifischer Nutzen

Obgleich die übergeordneten Themen und Nutzenargumente in aller Munde und fast täglich in den Medien nachzuvollziehen sind (z.B. der Spielbudenplatz), werden den alltagsbezogenen Vorteilsargumenten, die eine Standortverbesserung tragen können, weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Dies sind vornehmlich solche Nutzenargumente, die zwar akteursgruppenintern bekannt, jedoch weniger von allen anderen Akteuren auch *anerkannt* werden.

Dazu gehören:

Subkultur ist wichtige Voraussetzung für Kultur

Kleine wie größere Live-Musik Clubs auf St. Pauli sind traditionell subkulturelle Starttrampeln für viele später kulturkommerzielle Erfolgsmusiker.¹⁷ Eine „Avantgarde“ entwickelt sich tendenziell dadurch, dass Freiräume zum Experiment vorhanden sind.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor Live-Musik Clubs

Das Betreiben eines Live-Musik Clubs ist personalintensiver als das eines einfachen Gastronomiebetriebs. Unabhängig davon, ob eine Band oder ein DJ gebucht wird, bringt die notwendige Unterstützungstechnik Mehraufwand an fachlich qualifiziertem Personal mit sich.

Insbesondere der Betrieb eines größeren Live-Musik Clubs macht den Einsatz personeller Ressourcen für Booking, Personalplanung und Personalsteuerung, Buchhaltung usw. notwendig. Ebenso ist der personelle Zusatzaufwand für z.B. Sicherheitspersonal, Türsteher usw. mit zu bedenken. Dadurch werden die Live-Musik Clubs zu einem Arbeitsmarktfaktor – auch in Bezug auf die Ausbildung (Veranstaltungskaufrau etc.).

Erhalt der Kultur- und Gesamtvielfalt St. Paulis

Da die Vielfalt des Angebots und das Arrangement miteinander den Kiez gleichsam nach außen attraktiv machen und in sich funktionieren lassen, ist jeder Wegfall eines Mosaik-Teiles der Kulturvielfalt ein Beitrag zum Niedergang des (kulturell) attraktiven Ganzen.

Prävention Kriminalität und Unsicherheit

Inwieweit die Live-Musik Clubszene St. Paulis – insbesondere diejenigen Clubs mit aggressiveren Musikschwerpunkten wie Hip Hop usw. – tatsächlich zur Entkriminalisierung und physischen Befriedung des Stadtteils beitragen, ist schwer zu bemessen. So lang es auf St. Pauli allerdings noch irgendeine Form von zugkräftiger kultureller/kulturnaher Unterhaltung gibt, die neben dem Rotlicht und dem reinen Gastronomieangebot existiert, ist es nicht zuletzt die von den Live-Musik Clubs ausgehende Lebendigkeit auch zu vorgerückter Stunde, die den Stadtteil vor einer zunehmenden Zahl dunkler und stiller Ecken bewahrt.

Ein Szenario einer Koexistenz aus Rotlichtmilieu und Tages- oder Teilzeitkonsum *ohne* Live-Musik Clubs könnte hingegen zur Vermehrung dunkler und stiller Ecken beitragen. Dies hätte vermutlich ebenso negativen Einfluss auf die Gastronomie wie auf längere Distanz wiederum auch auf die Tageskonsumbetriebe – beide würden Kunden verlieren und sich stückweise zurückziehen (müssen).

¹⁷ vgl. hierzu: www.nmz.de/nmz/nmz2002/nmz10/kupo-hamburg.shtml, 30.03.2006.

„Sauberer Kiez“

Alle publikumswirksamen Institutionen St. Paulis ziehen über ihre lokale, regionale, nationale und internationale Werbewirkung/Strahlkraft auch solche Kundenkreise an, die zusätzliche Folgekosten verursachen (Müllentsorgung, Sachschäden, Vandalismus, Polizeieinsatz usw.). Zugleich sind es vor allem die Live-Musik Clubs, also diejenigen, die schwerpunktmäßig in den Abend-, Nacht- und Morgenstunden vor Ort *interessenheterogenen* (nicht alkoholüberkonsumorientierten) Publikumsverkehr haben, die einen (bislang nicht kalkulierten) täglichen Beitrag für die Sauberkeit des Kiezes leisten. Denn es ist als höchstes Interesse der Betreiber anzusehen, Kundenstörpotenziale wo und wann immer möglich zu minimieren; sie sorgen so anzunehmender Weise auch stärker als andere Betriebe für die Sauberkeit von Gehwegen und Plätzen.

10. Handlungsempfehlungen

Der Stadtteil St. Pauli und insbesondere der Großraum Reeperbahn kann als ein interaktives Interessennetzwerk gesehen werden, das in seinem bis heute gewachsenen Zustand von den (teils sehr fragilen) institutionellen Bindungen und Interaktionen seiner unterschiedlichen Akteure „zusammengehalten“ wird – und nur mittels dieser Vielfältigkeit zu funktionieren imstande ist.¹⁸ Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Handlungsempfehlungen als ein Gesamthandlungsansatz zu verstehen und nicht als eine Sammlung von alleinstehend wirksamen oder lediglich alternativ als Einzelmaßnahmen auswählbaren Modulen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass jede (auch hier nicht berücksichtigte) *Einzelhandlung*, die vom Gesamtzusammenhang losgekoppelt ist, keinerlei oder gar negative Auswirkungen auf das gesamte Interessennetzwerk und seinen Nutzen für die Stadt Hamburg haben wird.

10.1 Grundsätzliche Notwendigkeiten

10.1.1 Politische Unterstützung

Wenngleich Ansinnen und Selbstbild vieler beteiligter übergeordneter Akteure (z.B. Kulturbehörde, BSU u.a.) nachprüfbar belegen, dass die Live-Musik Clubs auf St. Pauli ein beachteter wichtiger Standortfaktor sind, kommt diese Beachtung im wirtschaftlichen Sinne (z.B. Clubprämie) gegenwärtig nur sehr begrenzt, im politischen und psychologischen Sinne gar nicht dort an, wo sie unterstützen will und motivieren soll. Eine anzunehmende Ursache ist hierbei der Mangel an gemeinsamen Austauschräumen zwischen Clubs und Behörden. Sie sind gegenwärtig vornehmlich in „Muss“-Kommunikationszusammenhängen vorhanden (Bewerbungen, Anfragen, Beschwerden usw.). Zudem ist eine stadtpolitisch nicht flankierte institutionelle Eigenmotivation aller zuständigen Behörden (schon qua ihres Verwaltungsauftrags) zwangsläufig als eher gering einzustufen.

¹⁸ BA Hamburg-Mitte, Stadtentwicklungsabteilung, Erläuterungstext zur Karte „St. Pauli: Szene & Milieu“, 11.04.2003, S. 6.

Als weitere Voraussetzung fehlt bislang eine auch auf Musik Clubs bezogene eindeutige und allen Akteuren Orientierung gebende Vision St. Paulis, die politisch von der Stadt Hamburg und ihren Vertreter getragen wird. Hier sind u.a. die Fragen zu beantworten:

- Wie wünschen wir uns den Stadtteil St. Pauli in der Zukunft: Wie soll er aussehen – und welche Rolle spielen hierbei die (Live-Musik) Clubs?
- Wollen wir die Reeperbahn als heterogenen und vielfältigen Schmelztiegel aus Kultur, Unterhaltung, Kommerz und Milieu?
- Soll St. Pauli als „Trumpfkarte“ für den Musikwirtschaftsstandort Hamburg erhalten bleiben?

Ohne Beantwortung dieser Fragen und deutliche Kommunikation der Antwort an alle Akteure, ist die Übertragung einer wahrnehmbaren Handlungsinitiative z.B. auf Behördenebene nicht zu erwarten.

In diesem Zusammenhang sind sowohl die politischen Funktionsträger auf Bezirks- als auch auf Stadtebene verstärkt und dauerhaft gefordert. Beispielsweise ist das vorliegende Gutachten lediglich als eine alleinstehende mitinitiierende Maßnahme zu sehen, die ohne eine Prozessfortsetzung jedoch nur begrenzt zu einer Veränderung/Verbesserung beitragen kann.

Der politische Nutzen einer verstärkten Unterstützung auch auf Stadtebene ist der mögliche Vorbildcharakter eines ganzheitlichen Entwicklungsprozesses St. Paulis für laufende und kommende Initiativen zur Stärkung des Metropolen-Charakters der Stadt Hamburg als Ganzes. Ein positiver Leitprojektcharakter ist durchaus vorstellbar, da die entsprechenden Potenziale vor Ort vorhanden sind und mit dem Workshop ein erster Grundstein für das Gelingen bereits gelegt ist.

Ein weiterer Vorteil der gegenseitigen Annäherung von Stadtpolitik und Live-Musik Clubbetreibern ist der auf diese Weise wachsende (beiderseitige) Verständnisgrad sowie die fachliche Professionalisierung zuständiger politischer Akteure.

10.1.2 Analyse der Bebauungssituation

Aufgrund des weiteren strukturellen Wandels St. Paulis, z.B. auf dem Gelände der ehemaligen Bavaria-Brauerei, ist den politischen Entscheidungsträgern und der Verwaltung das besonders sensible Monitoring laufender sowie die besonnene Prüfung künftiger Bauvorhaben zu empfehlen.

Es ist davon auszugehen, dass ein weiterer Zuzug von Mietern – insbesondere in höherpreisigen Segmenten – eine stark destabilisierende Wirkung auf das bestehende Interessengeflecht und das Funktionieren des fragilen Arrangements auf St. Pauli hat. Die zu erwartende Verschärfung der Lärmschutz- bzw. Beschwerdesituation durch vermehrten Zuzug kann

sich zu einem K.O.-Kriterium für den Live-Musik Club-Betrieb entwickeln. Vor diesem Hintergrund sind Bebauung bzw. Bauvorhaben kontinuierlich und kritisch zu prüfen und ggf. zu überdenken. Hauptaugenmerk sollte hierbei weniger auf der Reeperbahn, als vielmehr auf den von ihr abseitigen Nebenstraßen liegen, insbesondere denjenigen mit hoher Zahl an bestehenden und vor allem geplanten zusätzlichen Wohneinheiten.¹⁹ Sie bilden in bisheriger Interessenmischform den eigentlichen Kitt (die Heterogenität), der St. Pauli zusammenhält.

Folgende Kriterien sollten hierbei kritisch analysiert, bzw. folgende Fragen gestellt werden:

- Vermeidung der Entstehung „toter Punkte“ (Risiko der Kriminalisierung durch Drogenhandel usw.)
- Zeitgemäße Bauplanung bei gleichzeitiger Sicherung der „Stadtteilstabilität“
- Berücksichtigung und Erhalt der traditionellen Vielfalt (Heterogenität als Grundlage des Funktionierens von St. Pauli)
- Prüfung des Nutzens einer Aufstellung des Bebauungsplanes (nur) der Reeperbahn
- Gewichtungsmöglichkeiten von Gestaltungssatzungen und Gestaltungskatalog durch vergleichende Bauamtsbeauftragte
- Welche Club-Arten (Größe, Stil, Gäste usw.) brauchen welche behördlichen/amtlichen Bedingungen – und umgekehrt?
- Welche Nutzung fügt sich in die jeweils gültige Ausweisung ein?

Auf Basis der rechtlichen Unterscheidung zwischen allgemeinen und reinen Wohngebieten, ist die Beschwerdebehandlung in den vielfach allgemeinen Wohngebieten auf St. Pauli liberaler, verglichen mit andernorts vielfach reinen Wohngebieten Hamburgs, z.B. bezogen auf die Lärmbelastung. Nach wie vor ist zudem eine gewisse Alteinwohner- und Ordnungs- wie Bezirksamts-Toleranz vorhanden. Dennoch ist zu erwarten, dass diese Konfliktlinie sich verschärfen und über mögliche Auslegungsspielräume im Alltag hinwegbewegen wird – zu Ungunsten der Live-Musik Clubbetreiber.

Insbesondere die Idee einer Konzentration geräuschintensiver Gewerbe auf der Reeperbahn durch die Verschärfung der Auflagen für den Clubbetrieb in den Nebenstraßen ist kritisch zu hinterfragen. Zum einen ist anzunehmen, dass aufgrund von hohem Mietpreisniveau auf der Reeperbahn, mangelnden Subventionen zu deren Ausgleich sowie bislang insgesamt geringer Kooperation zwischen Vermietern und Clubbetreibern eine Vielzahl kleinerer Clubs auf diese Weise zur Schließung oder Abwanderung gezwungen werden. Zum anderen – auch verbunden mit der Stärkung der landungsbrücken-/elbnäheren Wohngebiete (z.B. ehemaliges Bavaria-Gelände) – reißen auf diese Weise mittelfristig die Zugän-

¹⁹ Zu Anzahl, Umfang und Qualität der laufenden Bauvorhaben vgl. www.welt.de/data/2005/12/29/823913.html?prx=1, 05.01.2006.

ge/Zuläufe zwischen hafennahen Attraktionen (Landungsbrücken, Pontons, Hafenstraße, alter Elbtunnel usw.) und Reeperbahn ab, weil sie durch Wohngebiete abgetrennt werden. (Eine bereits von Geschäftstreibenden gemachte Negativerfahrung auf der Nordseite ist die bauliche Trennungslinie Simon-von-Utrecht-Straße, die den Zulauf von Norden merklich verringert hat.) Dies betrifft potenziell auch den Zulauf kultur- und subkulturinteressierter Gäste. Eine Segmentierung der Quartiersteile ist möglich und als ein Standortnachteil für St. Pauli und die Stadt Hamburg anzunehmen.

10.1.3 Erleichterung im Genehmigungsverfahren

Um den Musikstandort St. Pauli zu fördern, können zur Erleichterung für Musikveranstaltungen und Musik Clubbetreiber folgende Empfehlungen gemacht werden.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg entscheidet für den Musikstandort St. Pauli,

- dass alle baurechtlichen, gewerberechtlichen und sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen in einem Verfahren von einer Verwaltungsstelle im Bezirk Mitte erteilt werden, um vor Inbetriebnahme das Verfahren zu erleichtern und zu beschleunigen;
- dass die Gebühren für die verschiedenen Genehmigungen zusammengefasst (Gebührenreduzierung) und die Zahlungstermine nach einem Wirtschaftsplan gestreckt werden (Stundung);
- die Stellplatzabgabe gestundet wird.

10.1.4 Strukturelle Förderung

Die zuständigen Behörden (insbesondere Kulturbehörde und Behörde für Wirtschaft und Arbeit) haben es sich zur Aufgabe gesetzt, die kreative Vielfalt in Hamburg und somit ebenso auf St. Pauli zu erhalten. Um diese Aufgabe bezüglich der Live-Musik Clubszene St. Paulis erfüllen zu können, ist zukünftig eine noch engere Vernetzung mit den Live-Musik Clubs notwendig – dies sowohl politisch-symbolisch (mittels Austausch und häufigerer physischer Präsenz von Behörden und Politik vor Ort), als auch mittels struktureller Ressourcen/Förderung. Zur Gewährleistung letzterer sind seitens Stadtpolitik und Behörden auch die Höhe derzeit bereitgestellter Ressourcen neuerlich zu prüfen und wo immer möglich aufzustocken.

Weitere Unterstützungspotenziale durch die Behörden sind:

- Die Unterstützung eines übergeordneten Marketings auch für/mit Clubs (wie z.B. Reeperbahn-Fest) – Kulturbehörde und Behörde für Wirtschaft und Arbeit
- Prüfung, inwieweit eine verbesserte Verhandlungsposition gegenüber der GEMA unter Mithilfe der Kulturbehörde („Einkaufsbündelung“) möglich ist – Kulturbehörde

- Unterstützung wirtschaftlicher Professionalisierung der Clubbetreiber - Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Die Kulturbehörde steht laut Selbstaussage neuen Konzeptvorschlägen für eine indirekte Förderung offen gegenüber. Gefordert hinsichtlich der *Erarbeitung* von umsetzungsfähigen Vorschlägen sind hingegen die Live-Musik Clubbetreiber.

10.1.5 Klärung der Einrichtung eines Quartiersmanagements²⁰

Mittelfristig zu klären und zu entscheiden ist die Frage, inwieweit ein institutionelles Quartiersmanagement für St. Pauli auch förderlich für die ansässige Live-Musik Clubszene sein kann. Insbesondere aus Perspektive der Betreiber ist dies in der Praxis nur dann der Fall, wenn ein künftiger Quartiersmanager über die für eine tatsächliche Unterstützung benötigten Spezialkenntnisse („Club-Kompetenz“) verfügt.

Folgende Umsetzungsalternativen sind bei der Einsetzung eines club-kompetenten Quartiersmanagement auf Realisierbarkeit zu prüfen:

Institutionell-personelle Club-Kompetenz

Dies bedeutet, dass die Personalauswahl/Stellenbesetzung unter anderem davon abhängig gemacht wird, ob die zur Auswahl stehenden Kandidaten über ein spezifisches Fachwissen bezüglich der Club- und insbesondere der Live-Musik Clubszene verfügen.

Zukauf von Club-Kompetenz

Dies bedeutet, das Quartiersmanagement wird mit ausreichenden finanziellen Mitteln zum zweckgebundenen Zukauf externer Beratungsleistungen ausgestattet, wozu auch solche Leistungen zählen, die sich spezifisch auf die (beiderseitigen) Anforderungen bezüglich der Live-Musik Clubszene auf St. Pauli beziehen.

Strukturell-assoziierte Club-Kompetenz

Hierunter kann beispielsweise ein noch zu schaffendes Gremium mit Club-Kompetenz verstanden werden, dass dem Quartiersmanagement beratend und entscheidungsvorbereitend zur Seite steht. Ein solches Gremium kann sich z.B. aus Betreibern und/oder den sie vertretenden Institutionen zusammensetzen und im Rahmen des im Workshop ins Leben gerufenen „runden Tisches“ (Forums, siehe Punkt 11.3.1) bestimmt und weiter spezifiziert werden.

²⁰ Vgl. hierzu: www.abendblatt.de/daten/2005/11/25/506799.html?prx=1, 05.01.2006.

Bei der Diskussion der Einrichtung eines Quartiersmanagements ist grundsätzlich zu bedenken:

- Die Gesamtaufgabe muss eine nachweisbare Relevanz für den gesamten Stadtteil, zugleich aber auch für alle seiner Spezialbedürfnisse, haben.
- Aus- und Fortbildung sowie ausreichend Ressourcen für eine Vor-Ort-Präsenz müssen für die Stelle gewährleistet sein, um sich den wandelnden Anforderungen entsprechend mitentwickeln und auf dem aktuellsten Stand bleiben zu können.
- Es bedarf einer deutlichen politischen Unterstützung sowie ausreichender Ressourcen, um mittel-langfristige Wirkung und Handlungsspielraum sicherzustellen.
- Die Aufgabenstellung sollte eindeutig definiert sein und dem Verständnis eines Multiplikators bzw. „Facilitators“ – also eines Prozessbegleiters – folgen.
- Aspiranten für die Stelle sollten insbesondere über interdisziplinäre Kompetenzen und Entwicklungs-/Veränderungserfahrungen verfügen, in *keinem Fall* Spezialist/in für nur einen Schwerpunkt sein.

10.1.6 Verstärkte Professionalisierung der Betreiber

Eine weitere Professionalisierung der Live-Musik Clubbetreiber ist notwendig und zudem Mittel zum Selbstschutz der (potenziellen) Betreiber, da durch erhöhte Transparenz von Verwaltungsseite *und* gleichzeitiger Betreiberkompetenz das Risiko des Scheiterns sowie der Konfliktentstehung reduziert werden. Zudem werden durch bessere Vorbereitung der Betriebsgründung und/oder Betriebsänderung Antragsprozesse beschleunigt, wovon beide Seiten profitieren.

Möglichkeiten der Professionalisierung sind:

- Verstärkter und institutionalisierter Erfahrungsaustausch der Betreiber (auch außerhalb der Interessenvertretungsmittelschaft), z.B. Einrichtung eines Betreiber-Stammtisches
- Voneinander lernen durch stärkeren informellen Austausch im Alltag, z.B. Vereinbarung von Hospitation (setzt Vertrauen und Offenheit voraus!)
- Erstellung von Handzetteln, Merkblättern – ausgerichtet auf die Bedingungen der Clubbetreiber, z.B. Tipps + Tricks bei der Betriebsvorbereitung, Öffnung und Steuerung, Kosten für Lärmschutzgutachten

Mögliche Träger der internen Professionalisierung sind z.B.:

- Erfolgreiche Betreiber (Vorbildrolle)
- RockCity, ClubKombinat, IHM

Die Professionalisierungsträger nehmen hierbei die Rolle einer Unternehmensgründungsberatung ein. Hilfreich kann die Vernetzung mit der Han-

delskammer und mit traditionell stärker kommerziellen Interessenträgern vor Ort sein, wie beispielsweise lang ansässigen, erfolgreichen Geschäft-ten/Geschäftstreibenden bzw. über die IG St. Pauli.

10.2 Spezifische Handlungsfelder und Potenziale

10.2.1 Leitbildentwicklung

Eine tragfähige Vision bzw. ein bindendes Leitbild St. Pauli lässt sich weder auf Spezialinteressen einzelner (auch kollektiv zusammengefasster) Akteure aufbauen, noch ist die Visionsentwicklung als alleinstehende Maßnahme zu empfehlen. Visionen oder Leitbilder, die nicht schon im Entstehungsprozess unter Beteiligung der Mehrheit (bestenfalls aller) der Akteure entwickelt oder zumindest legitimiert werden, haben im Gegenteil *immer* eine gegenläufige Wirkung. Sie führen (wie in vielen Organisationen und Unternehmen der Fall) automatisch zur schrittweisen Desintegration der Akteursgesamtheit.

Eine geeignete *Arbeitsvorlage* bilden die bereits geleisteten und miteinander abzugleichenden Vorarbeiten z.B. durch IG St. Pauli, ClubKombinat/RockCity sowie der im Workshop von den Akteuren gemeinsam erarbeiteten Szenario-Ergebnisse. (Siehe Workshop-Ergebnisprotokoll im Anhang.)

10.2.2 Marketingkonzept

Netzwerk-Marketing

Zu den übergreifenden, gemeinsam von den Akteuren zu erarbeitenden Marketinggroßthemen²¹ gehören u.a.:

- Koordination der bereits bestehenden Interessenvertretungen und *gemeinsame* Konzepterstellung
- Klärung: Wer ist noch zu beteiligen?
- Klärung Lobbying: Binnenmarketing (Nutzenverdeutlichung) in Richtung von Politik und ggf. Verwaltung
- Klärung möglicher gemeinsamer Image-Events (Stadtteilstefte, Messestände usw.) / Eventflächenkonzept
- Zielorientierte Sponsorsuche und Konzepte (z.B. in Richtung großer, kleiner und mittlerer Privatunternehmen, auch Stiftungen mit Kultur- oder Musikbezug usw.)

Plakatierungsalternativen

Bei der Erarbeitung eines Marketingkonzepts für die Live-Musik Clubszene sind insbesondere auch kostengünstige bzw. ohne umfassendes Konzept schnell und unaufwendig umsetzbare Werbemöglichkeiten zu eruieren.

²¹ Eine gute Ausgangsbasis für die Bearbeitung liefert die Arbeit der AG Marketing im Rahmen des Workshops vom 15.06.2006, siehe Anhang.

Da eine kurzfristige direkte oder indirekte finanzielle Förderung – neben den wenigen bestehenden – ebenso unwahrscheinlich erscheint wie eine Gesetzesänderung zur Plakatierung, sind beim Entwurf möglicher Sofortmaßnahmen solche besonders hervorzuheben, die in alltagspraktischer Kooperation und Selbstorganisation durch die Betroffenen umsetzbar sind. Mit dem Clubplakat ist hier schon eine erste Alternative geschaffen worden, die aber auch nur einigen Clubs hilft und begrenzte Wirkung hat.

Mögliche zu prüfende Plakatierungsalternativen

- Verstärkte (gemeinsame) Nutzung des Internet
- Plakatierung, wo sie zulässig/nicht untersagt ist (z.B. außerhalb Hamburgs)
- Kooperation mit lokalen Geschäften (Innenwerbung), z.B. auch in gemeinsamer Abstimmung mit deren Interessenvertretung (z.B. IG St. Pauli) – Einrichtung schwarzer Bretter, Flyer-Auslagen in Geschäften usw.
- Nutzung anderer Innenwerberäume durch Kooperation (z.B. Messe)
- Gemeinsame und längerfristige Booking-Planung
- Gemeinsame Event-Planung unter dem Aspekt „Live-Musik-Kultur“

Des Weiteren ist zwischen Bezirksamt und Clubs zu klären, welche Möglichkeiten zur Nutzung kommunaler Stellschilder (über das BA Hamburg-Mitte) es geben kann und unter welchen Voraussetzungen, bzw. mit welchen Anforderungen.

10.2.3 Beschwerdemanagement/Ombudsmann

Insbesondere hinsichtlich des Lärmschutzes und der zunehmenden Zahl von Anwohnerbeschwerden ist eine alltagsfunktionale Lösung unter Beteiligung aller Betroffenen zu finden. Da derzeit lediglich Auslegungsspielräume und gegenseitiges Verstehen/Verständnis (Toleranz) als Regulativ in Frage kommen, Gesetzesänderungen hingegen unwahrscheinlich sind, liegt der Schlüssel (auch) hier in einem gemeinsam getroffenen Arrangement miteinander.

Diese Thematik sollte von dem gemeinsamen Forum („runder Tisch“) im Anschluss an die Gutachtenvorstellung in den Themenkatalog mit aufgenommen und bearbeitet werden.

Überlegenswert ist hierbei die alternative (besser: zusätzliche) Einrichtung einer außerhalb von Bezirksamt/Behörde liegenden Beschwerdestelle, z.B. nach dem Ombudsmann-Prinzip. Aufgabe einer solchen Stelle/Person ist in der Hauptsache die Aufnahme von Beschwerden sowie allseitige Aufklärung/Information und ggf. die Einzelfall-Mediation zwischen Konfliktparteien. Da eine solche Aufgabe sich mit klassischen Prozessmanagementthemen überschneidet, ist die institutionelle Nähe zu einem möglichen Quartiersmanagement zu klären.

10.3 Sofortmaßnahmen

Um zu gewährleisten, dass der positive Entwicklungsdruck und die Motivation der Beteiligten nach dem Workshop nicht versiegen, ist das schnelle Ergreifen von Sofortmaßnahmen angebracht. Hierbei sollten solche Maßnahmen gewählt und vorzugsweise schnell und pragmatisch (statt langwierig und streng strategisch) umgesetzt werden, von deren Erfolg alle oder zumindest die Mehrzahl der Akteure gemeinsam und ab sofort profitieren.

Insbesondere für die Erarbeitung von Sofortmaßnahmen ist es sinnvoll, zunächst die vorhandenen Stärken auszubauen – statt diagnostizierte Defizite strategisch (langwierig) aufzuarbeiten. Während letzteres Vorgehen Zeitaufwand und starkes Diskussionspotenzial erwarten lässt, führt erstgenanntes Verfahren zu schnellen und pragmatischen Lösungen. Es wirkt zudem (anhand des schneller spürbaren Erfolgs) zum Erhalt und zur Verstärkung der vorhandenen Lösungsmotivation.

10.3.1 Gemeinsames Forum

An erster Stelle steht hier die bereits verabredete und von der Bezirksamtsleitung organisierte Forumsveranstaltung im Rahmen der Gutachtenvorstellung. Diese Forumsveranstaltung soll der Kick-Off sein für einen „Runden Tisch“, der die Kommunikation zwischen den Beteiligten, die auf dem im Rahmen des Gutachtens durchgeführten Workshop begonnen hat, fortsetzt. Hier soll auch die Durchführung der erarbeiteten Aktionen einen Schwerpunkt bilden.

10.3.2 Leitfaden Bezirksamt zum Antragswesen

Ein wichtiger Schlüssel zur Verbesserung der Gesamtsituation des Live-Musik Club-Standortes St. Pauli ist Transparenz, Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. Verfahren meint hier in erster Linie *amtliche* bzw. *verwaltungsbezogene* Verfahren.

Es sollte daher ein Leitfaden mit denjenigen Zuständigkeiten und Prozessen des Bezirksamts und der Behörden, die direkte Bedeutung für den Live-Musik Club-Betrieb haben, erstellt werden. Dieser sollte möglichst einfach lesbar und für jedermann nachvollziehbar formuliert werden. Dem potenziellen Neu- oder Änderungsantragssteller sollten folgende Informationen bereitgestellt werden:

- Wo (zuständige Stelle oder besser Ansprechpartner) erhalte ich als Betreiber/in Informationen zu allen relevanten Antragsanforderungen; für jeden (gängigen) Antragsfall?
- Welche besonderen Verwaltungsvorgaben gibt es in welcher Antragsituation zu bedenken?
- Mit wem (wenn keine zentrale Person/Stelle vorhanden) muss, soll und kann ich sprechen, um für mich relevante Antragsinformationen zu erhalten?
- „Behördengang“-Organigramm bzw. Prozess-Skizze (Antragsprozess), inkl. Zeitangaben und Kosten (Erfahrungswerte) – die Kos-

ten sollten in Schätzung auch solche für notwendige Gutachten beinhalten

- Ansprechpartner (Name, Ort, Erreichbarkeitsdaten) für den Antragsprozess: Dies sollte an zentraler Stelle und pro Zuständigkeitsbereich eine Person sein, die ausreichend Kenntnisse hat, um zumindest „erste Hilfe“ zu leisten und gezielt an die zentrale Stelle/Person zu verweisen.

Bei der Unterlage sollte es sich um ein „netzfähiges“ (auf www.hamburg.de aufrufbares) Dokument handeln, das jedoch ebenso physisch (Handzettel, Merkblatt) abgeholt, angefordert werden kann und an den relevanten behördlichen und Bezirksamtstellen und Verteilern (Publikationen usw.) einsehbar ist.

Sinnvoll ist der einmalig zu betreibende Aufwand, alle vorhandenen Informationen zu den relevanten (in sich vernetzten) Antragsprozessen in eine Sammelbroschüre einzuarbeiten. Noch nicht schriftlich vorhandene Informationen sind hierbei von allen tangierten Stellen einzuholen.

Des Weiteren ist es hilfreich, das Dokument den relevanten Interessenvertretungen und Multiplikatoren direkt und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen. Die Erarbeitung sollte in Abstimmung (besser: direkter Zusammenarbeit) mit der Zielgruppe (Clubbetreiber) erstellt werden, um bedürfnisgerecht zu sein und einem beiderseitigen Verständnis von Praktikabilität und Notwendigkeiten zu entsprechen.

Angesichts der uneinheitlichen Transparenz von Verfahren auch bezirksamtsintern und zwischen Bezirksamt und Behörden, hätte der Leitfaden ebenso großen Nutzen für die Verwaltung selbst. Er erspart Zeit und Wege und befreit formell Nichtbeteiligte von Anfragen und Anrufen fehlgeleiteter Antragsteller.

Sinnvollerweise sollte die Leitfadenerstellung vom Bezirksamt Hamburg-Mitte initiiert und koordiniert werden. Unterstützend können die Erfahrungen anderer Bezirke und Bezirksämter (z.B. Altona) zum Vergleich herangezogen werden, was zusätzlich den Bezirksamtsaustausch untereinander fördert. Grundlage dafür kann das Kapitel 7. des vorliegenden Gutachtens sein.

Aufgrund der Verwaltungsreform, dem bereits bestehenden Verfahrensmanagers und den angestrebten Genehmigungen aus einer Hand (siehe Punkt 10.3.3.) werden sich im nächsten Jahr einige der Zuständigkeiten verändern – dies sollte bei der Erstellung eines solchen Leitfadens berücksichtigt werden.

10.3.3 Verfahrensmanager und Clubkompetenz

Seit dem 1. April 2006 wurde im Zuge der Verwaltungsreform ein so genannter Verfahrensmanager im Bereich der Baugenehmigungen eingeführt. Dies bedeutet, dass es für alle nötigen Baugenehmigungen einen

zentralen Ansprechpartner gibt. Für diesen beim Bezirksamt angesiedelten Verfahrensmanager, der auch für die Genehmigungen der Live-Musik Clubs zuständig ist, sollten ähnliche Möglichkeiten geschaffen werden, wie bei einem etwaigen Quartiersmanager. Zumindest sollten dem Verfahrensmanager Berater von Clubbetreiberseite zur Verfügung stehen, mit denen er Relevanz und Wichtigkeit verschiedener Projekte diskutieren und wichtige Hintergrundinformationen erfahren kann. Im Zuge der Verwaltungsreform soll spätestens ab dem Jahr 2008 das Prinzip „Genehmigungen aus einer Hand“ gelten. In dem dann bestehenden Kundenzentrum „Wirtschaft, Bauen und Umwelt“ wird es einen zentralen Ansprechpartner geben, der auch für die Clubbetreiber alle Genehmigungen zusammenfasst, nach aussen hin einziger Ansprechpartner ist und nach innen die Anfragen weitergibt. In Vorbereitung dessen, ist es von besonderer Wichtigkeit, Clubkompetenz in diese Entwicklung mit einzubeziehen.

10.3.4 Direkten Prozessanschluss schaffen

Mit der Zusage der Bezirksamtsleitung Hamburg-Mitte im Rahmen des Workshops, im Anschluss an die Gutachtenfertigstellung die Initiative zu ergreifen und für die Organisation eines Anslusstreffens der Akteure zu sorgen, ist der Grundstein für den Prozessanschluss gelegt. Ihn gilt es für *alle* Beteiligten, unbedingt zu nutzen.

10.3.5 Integration vorhandener Akteure, Konzepte und Potenziale

Jede auf Behörden- und Bezirksebene getroffene Veränderungsentscheidung sollte bereits im Vorbereitungsstadium unter Beteiligung aller relevanten Interessen und Interessenvertretungen St. Paulis abgeglichen werden. Andernfalls ist mit themenabhängig wechselnden Widerstandspotenzialen und Desintegration zu rechnen. Wer sich nicht beteiligt fühlt, hat es leicht, im Anschluss zu sagen: „Mich hat keiner gefragt – ich habe nie gesagt, dass ich das mittragen würde.“

Für den weiteren Prozess ist daher unabdingbar, die unterschiedlichen – auch die derzeit noch nicht direkt einbezogenen – Interessenlagen und dort bereits erarbeiteten Ideen/Vorschläge mit in den Prozess zu integrieren. Hierzu zählen vor allem:

- Integration der Endverbraucher- und Geschäftstreibenden-Wünsche, z.B. anhand der Ergebnisse der Unternehmens- und Besucherbefragung durch die Handelskammer sowie des in Entstehung befindlichen Marketingkonzepts für St. Pauli
- Integration der Anwohner- und Grundeigentümerinteressen
- Integration der IG St. Pauli und/oder der vertretenen Geschäftsinteressen auf St. Pauli sowie ihrer bereits erarbeiteten Konzepte
- Nutzung von gemeinsamen Sonderveranstaltungen für die Erprobung gemeinsamen Handelns

Bei der Integration der verschiedenen Interessen sollte pragmatisch und lösungsorientiert gedacht und gehandelt werden – nicht gebunden an isolierte Einzelinteressen oder parteipolitische/fraktionsgebundene Zwänge.

Integration Spielbudenplatz

Auch und insbesondere der neu gestaltete Spielbudenplatz sollte in das weitere Vorgehen schnellstmöglich mit integriert werden. Er ist mit seinen zwei variablen Bühnen integraler Bestandteil St. Paulis und in Planung wie Ansinnen als Schnittstelle zwischen Musik, Bühne und Unterhaltung gedacht. Vor diesem Hintergrund hat sich dieses Konzept gegen andere Entwürfe – und im Hinblick auf die Vernetzung mit der ansässigen Clubszene – durchgesetzt.

Das Nutzungskonzept sieht einen breiten Mix aus unterschiedlichen Veranstaltungsformaten vor, auch um die „ansässigen Betreiber und Veranstalter zu unterstützen, nicht um ihnen Konkurrenz zu machen.“²² Es ist sowohl der Betreibergesellschaft als auch den Live-Musik Clubbetreibern zu empfehlen, schnellstmöglich diese (bindenden) Eckpunkte des Konzepts gemeinsam mit Leben zu füllen. Der Spielbudenplatz ist – auch angesichts der eingeschränkten Werbemöglichkeiten für Live-Musik Clubs – eine geeignete Fläche für eine gemeinsame Image-Kampagne mit der Betreibergesellschaft, von der alle Akteure St. Paulis profitieren können.

Die Vernetzung sollte schnellstmöglich stattfinden, auch um sicherzustellen, dass es nicht zum Entstehen eines losgekoppelten Mikrokosmos Spielbudenplatz kommt. Dies wäre für beide Seiten (Betreibergesellschaft und Clubbetreiber) nachteilig und würde mittelfristig eine Unattraktivität der Reeperbahn insgesamt bedingen. Die von einigen Live-Musik Clubbetreibern antizipierte direkte Konkurrenz ist zu vermeiden, steht allerdings auch nicht zu befürchten.²³ Ein tatsächlicher gemeinsamer Nutzen ist hingegen erst noch zu generieren.

Integration Grundeigentümer/Vermieter

Die auf St. Pauli steigenden Mietkosten sind ein Standortnachteil, der insbesondere kleinere Live-Musik Clubs einem steigenden wirtschaftlichen Risiko aussetzt. Steigende Mietpreise verringern zusätzlich die Wirksamkeit kulturpolitischer Unterstützung durch finanzielle Ressourcen (Clubprämie). In Relation ist der seit 2003 eingefrorene Clubprämienbetrag im Lauf der Zeit in realen Euro immer weniger wert.

²² Nutzungskonzept Spielbudenplatz, Abschnitt 2, S. 2.

²³ Einige Betreiber befürchten, der Spielbudenplatz könnte wahlweise Kundschaft abwerben oder zur Attraktion für mehr Gäste mit dem alleinigen Motiv Feiern und Alkoholüberkonsum werden. Sollte letzteres geschehen, sind die Zielgruppen zu unterschiedlich, um eine Konkurrenzsituation wahrscheinlich zu machen; sollte die gleiche Zielgruppe angezogen werden, so ist eher mit dem Anwachsen der Gesamtzielgruppe zu rechnen als mit einer Abwanderung. Des Weiteren sieht das bindende Nutzungskonzept (siehe Anhang) einen breiten Mix aus sehr unterschiedlichen Veranstaltungen vor und bindet die Betreibergesellschaft an die Rücksichtnahme gegenüber Anwohnern und Gewerbetreibenden. Eine Konkurrenzsituation ist hierdurch wenig wahrscheinlich.

Beispielsweise in Berlin liegen die durchschnittlichen Mietkosten etwa bei zwei Dritteln der hiesigen Kosten.²⁴ Auch vor diesem Hintergrund kommt der kritischen politischen Evaluation von künftigen Bebauungsszenarien am Standort St. Pauli (z.B. hochpreisiges vs. niedrigpreisiges Wohnens) eine besonders große Bedeutung zu (vgl. Abschnitt 10.1.2).

Gerade weil die Gruppe der Grundeigentümer/Vermieter eine Schlüsselrolle auf St. Pauli spielt und zugleich zu Live-Musik Clubbetreibern eine derzeitige Distanz (Vertrauensmangel bzw. Unterstellung der gegenseitigen Unprofessionalität) anzunehmen ist, wird ohne eine beiderseitige Annäherung (über beiderseits erkannten Nutzen der Annäherung) keine dauerhaft tragfähige Verbesserung eintreten können. Beispielsweise wird es (u.a. aufgrund gesetzlich zurecht geschützter Interessenbestände) ohne die konstruktive Beteiligung der Grundeigentümer kaum eine dauerhafte Lösung für die Bezahlbarkeit der Fixkosten und somit den Bestandehalt der Live-Musik Clubszene geben. Zudem repliziert ein Nichterkennen gemeinsamer Vorteile die schlechten Erfahrungen einzelner Betreiber mit Vermietern/Grundeigentümern (und umgekehrt).

10.4 Empfehlungen zum Umsetzungsprozess

Nachfolgende Empfehlungen haben Grundsatzcharakter und sind durch die Akteure ggf. in der Folge zu präzisieren. Sie zielen speziell darauf, den mit dem Workshop begonnenen Austauschprozess in die Alltagspraxis aller Beteiligten zu überführen und so das Entstehen und die Pflege neuer Handlungsroutinen für die gemeinsame Situationsverbesserung rund um den Live-Musik Club-Standort sicherzustellen.

10.4.1 Gemeinsames Forum

Ein ständiges gemeinsames Austauschforum bzw. die alternative/zusätzliche Organisation von Kommunikationsroutinen im Akteursalltag ist in der Lage, derzeit noch vorhandene Kommunikationsbarrieren dauerhaft zu überwinden. Dadurch besteht die Möglichkeit nicht nur von kürzeren Wegen (Zeitersparnis) und Terminalsicherheit bei der Thematisierung und Lösung von Aufgaben, sondern vor allem des Entstehens von gegenseitigem Vertrauen, Identifikation sowie Kooperationen im Alltag.

Insbesondere für die Live-Musik Clubbetreiber ist es zudem wichtig, gegenüber Bezirksamt, Behörden und Politik die derzeit als solche empfundene „Bittstellerhaltung“ verlassen zu können und auf gleicher Augenhöhe zu verhandeln. Das Forum bietet hierfür eine gute Voraussetzung.

10.4.2 Gemeinsamer Aktionskatalog

Das Austauschforum sollte zunächst dazu genutzt werden, die zu lösenden Aufgaben zu sammeln und ihren Lösungsprozess gemeinsam und bindend miteinander zu vereinbaren. Ein solcher Aktionskatalog sollte folgende Kriterien beinhalten bzw. Fragen beantworten:

²⁴ Schätzung der KBH.

- Welches sind die Schlüsse für die jeweiligen Akteure, die sich aus den Ergebnissen und Erfahrungen des Gutachtens/der Gutachten ziehen lassen?
- Welche Themen haben (für alle) Priorität? Welche sind am wichtigsten – welche davon sind am dringendsten zu behandeln?
- Themenbündelung: Welches sind visionäre/strategische und welches sind praktische Kernalltagsthemen?
- Wer ist ggf. noch zu beteiligen?
- Welche Club-Arten (Größe, Stil, Gäste usw.) brauchen welche behördlichen/amtlichen Bedingungen – und umgekehrt?
- Welches sind von Amts-/Behördenseite eher ordnende und welches eher gestaltende Aufgaben? Wo liegen gegenwärtige und künftige Spielräume?
- Wie sollen die Themen in einen funktionalen und funktionierenden Prozess übergeleitet werden?
- Welches sind geeignete Verfahrensspielregeln zum Bearbeitungsprozess? Welche sind geeignet für ein gemeinsames Miteinander außerhalb des Forums?
- Welche Unterstützung wird benötigt? Und von wem? Was ist intern lösbar, wo wird externe Unterstützung (z.B. Beratung, Moderation, Mediation usw.) angeraten?

Ein solches Forum hat in erster Linie die Funktion einer „Lenkungsgruppe“. Es hat auch darüber zu befinden, inwieweit die ausdetaillierte Bearbeitung einzelner Themen gemeinsam und/oder in Arbeitsgruppen stattfindet.

11. Ausblick

St. Pauli ist für die Stadt Hamburg ein wichtiger Markenbaustein und streckenweise international bekannter als die Stadt selbst. Zugleich ist die Vermarktung St. Paulis als Live-Musik Standort schwierig, da direkte und indirekte Strukturförderung minimal ausfallen und real eingeschränkte Werbemöglichkeiten für die Live-Musik Clubs bestehen. Es fallen somit sowohl Ressourcen als auch wichtige Marketinginstrumente von vornherein weg.

Der Stadtteil St. Pauli ist ein fragiles Interessennetzwerk. Er und insbesondere die Live-Musik Clubs sind derzeit nicht in der Lage, sich mit den eingeschränkten internen Mitteln dem externen Veränderungsdruck (z.B. durch starke Wohnbebauung) zu stellen. Des Weiteren ist potenziellen privaten wie öffentlichen Finanziers bisher zwar der theoretische/übergeordnete, nicht jedoch der reale Nutzen/Gewinn einer Förderung ausreichend deutlich, was bisher eine vergleichsweise gering empfundene Nähe zwischen Live-Musik Clubs und anderen Akteuren rund um den Standort St. Pauli bedingt(e).

Eingebunden in die diversen angestoßenen Initiativen rund um den Gesamtstandort St. Pauli und Kultur-/Musikstandort Hamburg, signalisieren die Erfahrungen aus dem Gutachtenerstellungsprozess ein großes vorhandenes Potenzial und vor allem den Willen der Beteiligten, zu einer Verbesserung der Situation für die Live-Musik Clubszene St. Pauli beizutragen.

Durch die angebotene und zumindest einmalig positiv genutzte Plattform eines (hier: gutachtenbezogenen) Austauschforums ist ein Grundstein für einen fortan selbsttragenden Prozess gelegt worden. Die weitere Initiative und Fortführung liegt nunmehr in der Verantwortung der Akteure selbst.

Inwieweit vorhandene und neu geschaffene Chancen für eine Verbesserung in die Praxis überführt werden und tatsächlich in einem besser funktionierenden Live-Musik Club-Standort münden, ist indes offen. Das kreative Klima und die Voraussetzungen am Standort sind (noch) vorhanden²⁵ – diese zu erhalten, setzt hingegen das gemeinsame Vortreiben des angestoßenen Prozesses sowie Unterstützung von außen voraus.

²⁵ Vgl.: www.hk24.de/HK24/HK24/servicemarken/ueber_uns/hamburg, 30.03.2006.

12. Anhang